

Das höhere Schulwesen

Gymnasium, Klosterschulen, Lateinschulen, Realschulen

Das geistige Leben des württembergischen Volkes hatte schon im Laufe des 17. Jahrhunderts die Fühlung mit dem Gesamtleben der Nation mehr und mehr verloren. Auch der größere Teil des 18. Jahrhunderts verfloß, ohne daß lebhaftere Wechselbeziehungen eingetreten wären. Während die übrigen Länder in raschem Vorwärtsschreiten ihre Bildungsziele immer mehr vertieften und erweiterten, hielt Württemberg an dem theologisch-humanistischen Ideale fest, wie es von Reformation und Renaissance überliefert worden war. Mit diesem geistigen Still- und Sonderleben ging Hand in Hand ein stark ausgeprägtes Selbst- und Stammesgefühl, das sich nur der Verschiedenartigkeit der Bildung, nicht aber des Wertverhältnisses bewußt war. Wiege und Pflegestätte dieser eigenartigen, der Vergangenheit zugewandten geistigen Kultur waren die Bildungsanstalten des Landes, vor allem das „Stift“ und die höheren Schulen,¹⁾ die eben deswegen den Stolz des Landes bildeten. Zur Zeit des Herzogs Karl bestanden drei Arten von solchen, das Gymnasium zu Stuttgart, die Klosterschulen, die Lateinschulen, dazu von 1783 ab noch eine Realschule. — Gymnasien, wie das Stuttgarter eines war, fanden sich im 17. und 18. Jahrhundert überall in Deutschland. Die Klosterschulen könnten etwa mit den sächsischen Fürstenschulen verglichen werden. Beide wurden aus den eingezogenen Klostergütern gestiftet und mit einer klosterartigen Lebensordnung ausgestattet; aus beiden sind eine Reihe bedeutender Männer hervorgegangen.²⁾ Während aber die sächsischen Fürstenschulen auf das akademische Studium überhaupt vorbereiteten, sollten unsere Klosterschulen als theologische Fachschulen nur künftige Kirchendiener aufnehmen, und während die Freistellen in den Fürstenschulen auf Grund von Vorrechten einzelner Geschlechter, Städte und Familien besetzt wurden, bildeten die Klosterschulen von Anfang an eine rein demokratische Einrichtung, sofern der Eintritt an keinerlei Vorrecht, sondern in erster Linie an die Ersthaltung einer allen Landeskindern zugänglichen Prüfung geknüpft war. Lateinschulen nach Art der württembergischen hatten vom 13. Jahrhundert ab die meisten deutschen Städte gehabt. Während sie aber in den übrigen Ländern durch „deutsche“ Schulen, später durch Realschulen verdrängt wurden oder zu größeren Anstalten sich erweiterten, erhielten sie sich in Württemberg bis auf unsere Zeit. Diese merkwürdige Erscheinung hängt zusammen mit der Einrichtung des Landexamens und der Klosterschulen. Wer der großen Wohltaten der letzteren teilhaftig werden wollte, der mußte durch die enge Pforte des Landexamens eingehen. Die hohen Anforderungen, die hier gestellt wurden, machten eine gründliche, sachkundige Vorbereitung nötig, und eben diese fanden die Bewerber bei den Präzeptoren der Lateinschulen. So bildeten diese eine Art Unterbau für die Klosterschulen, und beide zusammen haben sich bis in die Gegenwart herein als eine Eigen-

tümlichkeit Württembergs erhalten. Denn auch die Klosterschulen dürfen wir, trotz ihrer Ursprungsverwandtschaft mit den Fürstenschulen, als solche in Anspruch nehmen. Jedenfalls sind sie in unserem Lande je und je als „besonderes Kleinod und Zierat“ empfunden worden; ja, in den Zeiten der ständischen Kämpfe galten sie als Teil des guten alten Rechts. Wer schwäbische Eigenart begreifen will, findet hier eine der Kräfte, durch welche sie geformt wurde.

Alle drei Arten von höheren Schulen standen während des ganzen 18. Jahrhunderts unter der Aufsicht und Obhut der Kirche, die als sorgsame Mutter alle Schritte ihrer Tochter, der Schule, überwachte und leitete. Zu einer Zeit also, da andere Staaten die Verweltlichung ihrer Bildung lebhaft betreiben, hat die württembergische Kirche ihre Herrschaft über die höheren Schulen ohne Einschränkung aufrechterhalten; erst 1806 erhielten diese eine eigene Oberleitung in Gestalt der Oberstudienbehörde. Bis dahin stand die höhere Schule, die Volksschule und die Kirche unter derselben Behörde, nämlich dem evangelischen Konsistorium bzw. Kirchenrat.³⁾ Es gab keine anderen Lehrer als solche, „die der wahren evangelischen Religion zugetan waren, sich mit Herz und Mund zu der unveränderten Augsburgischen Konfession bekannten und die formula Concordiae unterschrieben.“⁴⁾ Die Lehrer der höheren Schulen waren fast ausschließlich Theologen, geschult und erzogen in den kirchlichen Bildungsanstalten des Landes. Wer seine Befähigung für den Kirchendienst erwiesen hatte, galt auch als befähigt für den Schuldienst, die besseren Köpfe für Professorate, die Durchschnittstheologen für Präzeptorate. Und wiederum: wenn ein Lehrer durch Pflichttreue und Tüchtigkeit sich als »ad altiora capabel« erwies, hatte er Aussicht, „gnädigst in den Kirchendienst promoviert zu werden.“⁵⁾ Es gab also auch keinen besonderen Stand der höheren Lehrer. Diesen hat Württemberg, eben infolge der engen Verbindung von Theologie und Philologie, am spätesten von sämtlichen Ländern erhalten. Eine selbständige, von der Theologie unabhängige, akademische Vorbereitung auf das höhere Lehramt war zwar seit 1786 möglich: „Wofern nämlich bey ein- oder anderm Subjekto eine besondere Neigung und Geschicklichkeit zu mathematischen Wissenschaften und andern freyen Künsten mehr als zur Theologie vorhanden wäre,“ so versprach das Konsistorium „über solchen ingeniiis das Weitere gnädigst zu resolviren, wie einem oder anderm zum künftigen gemeinen Nutzen möchte fortzuhelfen seyn.“⁶⁾ Der Fall wurde aber, wie es scheint, sehr selten praktisch. Vom Stuttgarter Gymnasium aus wurde im Jahre 1771 ein gewisser Ehemann ins Stift aufgenommen, damit „er sich einzig und allein auf die Philologie legen und zu einem lateinischen Schuldienst präparieren wolle“, und 1775 erhielt der Hauslehrer und Zuhörer der 7. Klasse, Dillenius, „die gnädigste Beihilfe zur Prosequierung seiner Studien, sofern er sich bloß allein dem studio scholastico widmen und allein auf philologica legen wolle.“⁷⁾

Die Angehörigen des höheren Lehrerstandes hatten persönlich keinen Grund, mit der Aufsicht der Kirche unzufrieden zu sein, wiewohl diese ein scharfes Auge hatte. Tugenden und Fehler eines Lehrers, seine Unterrichtsweise und seine Schulzucht, sein Tun und Lassen, das ganze dienstliche und außerdienstliche Verhalten war dem Konsistorium kund und offenbar, und manche Verfehlung mag zu seinen Ohren gedrungen sein. Denn der Stand der Präzeptoren und Kollaboratoren umfaßte neben einem tüchtigen Kern doch auch manches Glied, das anderswo entgleist war. Die kirchliche Behörde aber machte von ihrer Strafgewalt im allgemeinen einen wohlwollenden und milden Gebrauch. Nur wenn es sich um Verstöße gegen die Rechtgläubigkeit der Kirchenordnung handelte, zeigte sie Strenge. Das mußte der Stuttgarter Präzeptor Schindler erfahren, der wegen fortgesetzten Besuchs pietistischer Konventikel trotz 37jähriger Dienstzeit seine Stelle verlor (1710), und der Bebenhäuser Klosterprofessor Canz, der wegen

einer Schrift über die Leibniz-Wolffsche Philosophie wenigstens einen kräftigen Verweis bekam (1728).⁸⁾

Der gesamte öffentliche Unterricht in Württemberg, von der Volksschule bis zur Hochschule, verdankte seine Einrichtung der großen Kirchenordnung, jenem gewaltigen Werke, dessen äußeres Gerüst Jahrhunderte überdauert hat. Sie ist das Werk eines Fürsten, der überhaupt auf das geistige Leben seiner Zeit stark eingewirkt hat. Seine Nachfolger besaßen weder Interesse noch Verständnis genug, um auf diesem Gebiete neue Bahnen einzuschlagen. Erst mit Herzog Karl kam ein Regent, der beides in hervorragendem Maße besaß. Und doch versank gerade unter seiner Regierung das höhere Schulwesen in völlige Rückständigkeit und Verknöcherung. Woher diese seltsame Erscheinung? Die Ursache liegt einmal bei dem evangelischen Konsistorium, das dem katholischen Landesherrn gegenüber seinen Geschäftskreis mit äußerstem Mißtrauen hütete, sodann aber auch bei dem Herzog selbst, der, von den staatlichen Lehranstalten abgedrängt, sich seine eigene Schule schuf, um daran seine pädagogischen Neigungen zu betätigen. So konnte die Kirchenbehörde, unbelästigt von oben, das Schulwesen nach eigenem Gutdünken leiten, und sie tat es in dem streng konservativen Sinne, der dieser Behörde eigen war. Festhalten an den alten erprobten Einrichtungen der Kirchenordnung, das war in allwege die Losung. Während eines Zeitraums von über 200 Jahren ist weder in dem äußeren Aufbau noch in dem inneren Betrieb der Schulen, weder in der Heranbildung noch in der Stellung der Lehrer irgend etwas Wesentliches geändert worden, einzig ausgenommen die Erweiterung des Stuttgarter Pädagogiums zu einem Gymnasium. Man schaute rückwärts, man zehrte von dem Ruhme der Vergangenheit; man schloß Fenster und Türen zu, damit nicht die neuen Gedanken hereindringen, und man verlor so allmählich den Zusammenhang mit den großen Strömungen, von denen außerhalb Württembergs das Unterrichtswesen vorwärtsgetragen wurde.

An der Spitze aller höheren Lehranstalten steht jene altherwürdige Schule, aus der unmittelbar oder mittelbar alle öffentlichen Unterrichtsanstalten der Hauptstadt wie Äste und Zweige aus dem Stamme herausgewachsen sind, das **Gymnasium illustre**.⁹⁾ Seine Stellung war Jahrhunderte hindurch einzigartig. Nachdem das Pädagogium in Tübingen, an dem einst Melanchthon gewirkt hatte, während des 30jährigen Krieges aus Mangel an Mitteln zusammengebrochen war, bildete das Gymnasium die einzige nichttheologische Anstalt, die ihre Zöglinge bis an die Schwelle der Hochschule führte. In seinen Mauern wurden die wichtigsten Prüfungen (Landerexamen, später auch Konkurs und Reifeprüfung) abgehalten. In seiner Aula haben Männer der Wissenschaft bei den öffentlichen Schulfesten durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit geglänzt. Von hier gingen die maßgebenden Lehrbücher aus. Der Rektor dieser Anstalt hatte als Pädagogarch zugleich die Oberaufsicht über die Lateinschulen „nied der Staig“. Die Wurzeln dieser Anstalt reichen in die Zeit mittelalterlicher Scholastik zurück. Vom 14. Jahrhundert an bestand auch in Stuttgart eine Stadtschule oder lateinische Schule, die im Jahre 1535 von dem „Schulhof“ (heute Schulgasse) über den „großen Graben“ (Königsstraße) hinüber in das Beguinenhaus auf dem Turnieracker verlegt wurde, das Herzog Ulrich der Stadt zu diesem Zwecke überließ. In dem neuen Hause erhielt die Schule bald auch eine neue Einrichtung. Herzog Christoph erweiterte sie (1559) zu einem Pädagogium mit 5 Klassen, denen sein Sohn Ludwig noch eine 6. hinzufügte. Ein Jahrhundert später vermochte auch die so erweiterte Anstalt ihrer wissenschaftlichen Aufgabe, der Vorbereitung auf die Hochschule, nicht mehr zu genügen. Der Administrator Friedrich Karl entschloß sich deshalb, auch in der Hauptstadt seines Landes ein Gymnasium zu errichten, wie es andere Städte, z. B. die benachbarten Reichsstädte Ulm und Heilbronn, schon besaßen.

An der Ostseite des alten Beguinenhauses wurde ein Neubau errichtet, derselbe, in dem bis zum Verlassen des Gebäudes (1903) das Obergymnasium untergebracht war. Ein Ölgemälde, das diesen Bau mit vollkommener Treue darstellt, wanderte aus dem Festsaal des alten Gebäudes mit in den des Neubaus. Es enthält auch die Inschrift aus Sprüche



Herzog Friedrich Karl von Württemberg-Winnental, Administrator
 Ölbild im Besitze des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums zu Stuttgart

Salomonis IX, 1: „Die Weißheit bauete Ihr Haus und hieb sieben Säulen“, eine Anspielung auf die 7 Klassen, welche die neue Anstalt zählte.

Am 13. September 1686 wurde das neue Gymnasium in feierlicher Weise eröffnet, nachdem tags zuvor alle Lehrer sich auf die Statuten eidlich verpflichtet hatten. Von nun ab zerfiel die Anstalt in zwei Teile, Unter- und Obergymnasium, jenes mit 5 Klassen (I—V), dieses mit 2 (VI und VII). Unter Herzog Karl jedoch umspannten diese 7 Klassen tatsächlich 11 Jahrgänge, weil Klasse I seit 1712 in 3 (I, 1 infima, I, 2 media, I, 3 suprema) und die beiden Klassen des Obergymnasiums je in 2 Abteilungen auseinander-

gingen. An diesem unterrichtete der Rektor samt 5 Lehrern, die den Titel Professor hatten, eine Auszeichnung, die bisher nur den Lehrern der Hochschule zukam; am Untergymnasium 6 Präzeptoren. Doch wurde diese Zahl gelegentlich auch erhöht, wenn die zunehmende Schülerzahl es wünschenswert erscheinen ließ.¹⁰⁾ Die Fächer, die gelehrt wurden, waren nicht nur Religion, alte Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) und Musik, sondern auch Französisch, Mathematik, Geschichte und Geographie, Philosophie, besonders Logik. Später kam noch Italienisch (1704), Tanzen (1714), Naturgeschichte (1786) dazu.

Bei seiner Gründung erhielt der neue Schulkörper ein Gesetzbuch, jene *leges et statuta*,¹¹⁾ die mit unwesentlichen Änderungen auch das ganze 18. Jahrhundert hin-

durch in Kraft standen. Da sie die pädagogischen Anschauungen der Zeit aufs getreueste widerspiegeln, sollen einige besonders charakteristische Sätze im Wortlaut hier wiedergegeben werden. „Anlangend den Rectorem Gymnasij, sollen die Scholarchae dahin sehen, daß er von äußerlichen Ansehen und Auctorität, und ein gestandener Mann; welchen die übrige gesambte Professores lieben, und die Scholaren samentlich ehren und fürchten können. Er hat alle halbe Jahr eine umständliche, wohlbegründete Relation an die Scholarchas, de totius Gymnasii Statu zu thun. Er soll alle Wochen ein oder mehrmalen die Classes visitieren und nicht gestatten, daß diejenige, welche in ihren Classibus die Stecken und Ruthen gebrauchen dörfen, die Knaben grausamer und tyrannischer Weise tractiren. Über seine Collegas soll er sich keines Imperij oder Dominats anmassen, am wenigsten über die in Classibus Gymnasticis

(d. h. im Obergymnasium) docirende, sondern allen und jeden mit freundlichem und sanftmüthigem Geiste begegnen. Er soll niemand etwas anfordern: Und wann Arme unvermögliche Kinder ihme gleich von selbst etwas geben wolten, gar nicht annehmen: wann ihm aber von vermöglicher Eltern Kindern ultro etwas offerirt werden solte, mag er gleichwol solches behalten. Wenn sich ein Knabe bei ihm umb die Reception in das Gymnasium anmeldet, soll er denselben fleissig examiniren, und nach dessen befindenden profectibus, ohne Ansehen der Person, in diejenige Classen setzen, wohin er von rechts wegen gehört. Er soll weder selbst mit einem Degen in das Gymnasium gehen, noch einigem andern, er seye docens oder discens, mit einem Degen, oder auch ohne Mantel zu gehen gestatten. Wenn durch eines seiner Collegarum Leibs Indisposition, notwendige Reisen, oder anderer ehehafter Ursachen halber, oder auch gar durch dessen tödtlichen Hintritt, einige Stunden vacant würden, soll er nicht allein die Anstalt machen, daß die labores proportionabiliter ausgeteilet, sondern auch dieselbe mit verrichten helfen,



Das herzogliche Gymnasium zu Stuttgart
Ötbild im Besitze des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums

damit keine Stunde leer, und ohne Information vorbeÿ gelassen werde. Die gewöhnlichen jährlichen examina und promotiones sollen umb Michaelis geschehen (29. Septbr.); dagegen kann ein excellens Subjectum wohl auch innerhalb des Jahres extraordinarie ad Superiorem Classem promoviret werden. — Die Professores und praeceptores sind bei ihrer Vocation beweglich daran zu erinnern, daß ihr Dienst ein hochtheures, von Gott geordnetes Amt seÿe, und daß ihnen die Kinder nicht als dem Hirten das unvernünftige Vieh, sondern als Himmlische Kleinod anvertraut werden. Sollte einer von ihnen sich gelüsten lassen, ohne Permission seine Stunden zu versäumen, so soll ihnen vor eine jede derselben, ein gewisses an Geld an seiner Besoldung abgezogen werden. Die Jugend sollten sie nicht nur in ihren studiis stattlich fortbringen, sondern auch dieselbige zur Sauber- und Reinlichkeit, feinen höfischen Sitten und Geberden angewöhnen, damit im Gymnasio nicht nur gelehrte, sondern auch Sitt- und höfliche Leuthe erzogen werden. In den beeden Classibus Gymnasticis sollen der Discipulorum studia so moderirt werden, daß sie ordentlich in die Authores Classicos et Historicos geführt, und damit Politior Literatura vornehmlich excoliret werde. Gesambte Praeceptores sollen sich eines nüchternen, mäßigen und exemplarischen Lebens und Wandels befleißigen, alle unanständige Gesellschaften und Conversationes meiden, und ihrer untergebenen Jugend mit einem guten Exempel vorleuchten. Belangent die Ferias Publicas sollen ordinare keine als jährlich in dem Herbst 14 Tag, und in zweyen Jahrmärcken, jedesmal 2 Tag, erlaubt sein. Die Professores sollen nebst ihren zuverrichteten habenden Lectionen, dahin sehen, daß ihre untergebene Studiosen, nicht anderst, als Latiné miteinander reden. Auch der Quintanus (Lehrer der V. Klasse) hat dahin zu trachten, daß in seiner Class nichts, als Latiné geredet werde. Quartanus und Tertianus (Präzeptoren der IV. und III. Klasse) aber haben zu sehen, wie sie die Knaben mit guter Manier aufmuntern, daß sie allgemehlich zum Lateinisch reden sich gewöhnen; allein mit der Schärpffe es nit zu suchen. Beim Anfang und Schluß jeder Information soll der Praeceptor ein oder mehrere Versicul aus einem schönen Geistlichen Liede singen, und ein oder andres Gebett thun lassen. Ingleichen soll er gute Obacht haben, daß seine Schüler an Sonn- und Fest- auch andern Kirchtagen sich bei der Procession, und in der Kirche fleißig einfinden. Er selbst ist obligiert die Musica zumalen in Aufnahme zu bringen und in der Stifts-Kirchen versehen zu helfen. Deß Steckens und der Ruthen soll er cum Discretionem und also gebrauchen, daß er sich alles giftigen Zorns, Schwörens, Fluchens und Polderns und absonderlich der gefährlichen Streiche, als auf das Haupt und ins Gesicht, wie auch des Ohrenpfezens, Umbdrehens, Haarziehens, Rauffens, Stoßens mit Händen oder Füßen und anders enthalte. Desgleichen soll er gute Obacht haben, daß die Knaben nicht mit dem Degen, sondern mit dem Mantel in die Schule kommen, und keine essende Sachen hineinbringen oder sonst unsauberes Wesen darinnen anrichten.“

Die Schülervorschriften für das Untergymnasium sind in deutscher Sprache, die für das Obergymnasium in flottem Latein abgefaßt. In beiden verpflichtet sich der Schüler durch Handschlag, „daß er wolle allezeit mit dem Mantel, gekämptem Haar, gewaschenem Gesicht und Händen und mit sauberen Kleidern in die Schule kommen; daß er wolle fleißig in die Kirche gehen, in derselben stille sitzen, nicht schwätzen, herumblaffen, oder tumultuiren, sondern auf den Prediger Acht geben, nach geendigter Predigt sich wieder in die Schul begeben, und daselbst seinem praeceptorum aus der Predigt Red und Antwort geben; daß er wolle sich allerhand unflätigen Reden und Gebärden, Zotten und Narren-Possen gänzlich enthalten, und wann er von andern dergleichen hört oder siehet, es dem praeceptorum anzeigen; daheimb oder anderstwo nicht aus der Schule schwätzen; in Zeit der Vakanz, zu Hause, sich still und fromm halten; kein Brod, Obst oder andere essende Wahr mit in die Schule oder Kirche bringen; sich des Badens in

den kalten Wassern, wie auch des Fischens, Vogelfangens und anderer verderblichen und an dem Studieren hinderlichen Dingen enthalten.“

Die nächsten Jahrzehnte nach der Gründung brachten dem Gymnasium schwere Zeiten. Die vielen Kriegsstürme, die das Land durchtobten, gefährdeten nicht nur den äußeren Bestand, sondern schlugen auch dem inneren Leben schwere Wunden. Wir lesen von unfleißigen und untüchtigen Lehrern, von Prügeleien während des Gottesdienstes in der Kirche, von großen Schlägereien zwischen den Gymnasisten und Schneidern der Stadt, von skandalösen Buhlschaften u. dgl. „Einige Quintaner, wenn sie sollten kastigirt werden, nehmen das Federmesser in die Hand mit dem Vermelden, der praeceptor solle sich nur erkühnen; und die Obergymnasisten sitzen einer hinter dem andern, um Karten spielen oder würfeln zu können.“¹²⁾ Erst die lange Friedenszeit, die mit dem Utrechter Frieden begann, gestattete wieder eine ruhige Fortentwicklung. Die Klassen wurden so voll, daß Rektor und Kirchenrat den Zudrang geflissentlich hintanhielten, um nicht neue Klassen errichten zu müssen. Die Durchschnittszahl der Schüler im 18. Jahrhundert betrug etwa 300 Unter- und 40 Obergymnasisten. Im Jubiläumsjahr 1786 waren es 338 und 69.“¹³⁾ Insgesamt sind in dem Jahrhundert 1686—1786 1987 Schüler durch das Gymnasium gegangen, von denen die Theologen ungefähr $\frac{1}{4}$, die Juristen und Schreiber fast ebensoviel ausmachten, während die Mediziner es nur auf 89 Mann brachten.¹⁴⁾ Der durchschnittliche Gesamtaufwand, den der Kirchenrat zu tragen hatte, bezifferte sich in der Zeit 1776—94 jährlich auf 5959 fl. (etwas mehr als 10000 Mk.). Die Stadt beschränkte sich darauf, einen jährlichen Beitrag von 436 fl. 29 $\frac{1}{2}$ fr. zu leisten, wofür sie das Recht hatte, zu den Visitationen einige Vertreter zu senden.¹⁵⁾

Als Karl Eugen 1737 zur Regierung kam, wurde das Gymnasium ebenso wie die Klosterschulen angewiesen, „es solle eine Gratulations-Ovation von einem Professore abgehalten, dazu ein carmen gefertigt und dem Consistorio vorgelegt werden“. Dasselbe geschah bei Übernahme der Selbstregierung 1744, wo „eine devoteste Freudenbezeigung mittelst Bereithaltung eines unterthänigsten Gratulations-Carminis“ verlangt wurde, sowie bei der Vermählung 1748, wo dem Gymnasium die Weisung zugeing, „es solle auf den 23. September als den Tag des hohen Beylagers in dem fürstlichen Gymnasio von einem professore solemniter perorirt und ein carmen präsentirt werden.“ Solche Feiern entsprachen durchaus den damaligen guten Sitten. Jeder Geburts-, Namens- oder Todestag, jede Rückkehr von einer Reise, Genesung von einer Krankheit, überhaupt jedes freudige oder traurige Ereignis im Fürstenhaus fand alsbald seinen Widerhall in den höheren Schulen in Form von Reden und Gedichten. Beim Geburtsfest des Landesherrn kam zu der feierlichen Rede-Handlung in der Aula des Gymnasiums auch noch eine gedruckte wissenschaftliche Abhandlung. Herzog Karl seinerseits versäumte es nicht, den Schulanstalten seines Landes immer wieder sein Wohlwollen zu bezeigen. Wie er auf seinen Reisen auswärtige Bildungsanstalten von Ruf zu besuchen pflegte, so kehrte er zuweilen auch in den Schulen des eigenen Landes ein. Am 30. Januar 1778 z. B. „Nachmittags 3 Uhr erschien Serenissimus in höchst eigener Person im Gymnasio, hörte alsdann mehreren professoribus zu, redete gnädigst mit Lehrenden und Lernenden und fragte sie selbst Verschiedenes aus.“

Auch die 1. Jahrhundertfeier des Gymnasiums, die am 13. September 1786 mit großem Gepränge begangen wurde, erhielt ihren höchsten Glanz durch die Teilnahme des Herzogs und seines Hofes. Schon am Sonntag zuvor wurde dieses Fest von der Kanzel der Stiftskirche aus angekündigt. Der Jubeltag selbst brachte vormittags Prozession und Gottesdienst, nachmittags die Hauptfeier im Festsaal des Gymnasiums. In Gegenwart des Herzogs, der Herzogin und des ganzen Hofes erzählte

Professor Balthasar Haug, der Älteste des Lehrkörpers, „in einer Rede das Merkwürdigste aus der Geschichte des 100jährigen Gymnasiums. Dann hatten 6 der geschicktesten Gymnasisten die gnädigste Erlaubnis, den unteren Katheder zu betreten und den großen Einfluß gymnastischer Studien auf das ganze Leben, in 6 Abschnitten, teils in lateinischer Sprache, gebunden und ungebunden abzuhandeln, welche Tugendproben Seine Herzogliche Durchlaucht mit gnädigster Herablassung und Geduld anzuhören gnädigst geruhten. Die Menge der einheimischen und fremden Zuhörer von allen Ständen und das unübersehbare Volk auf den Gassen vermehrte die Feierlichkeit des Tages. Das Gymnasium selbst fühlte sich durch die wiederholte gnädige Zusicherung



Balthasar Haug
Professor der Eloquenz am Gymnasium Illustre

fernerer Herzoglicher Gnade zu unsterblichem unterthänigstem Dank verpflichtet. Gott lohne — so schließt der „Schwäbische Merkur“ seinen Bericht — den wohlthätigen Liebhabern der Jugend, die hier als Nachahmer der Gottheit sich die Beglückung der Menschen zur ersten ihrer Angelegenheiten gemacht haben.“ Das Gymnasium, „das in jenen Tagen allen Glanz des alten Württemberg in seinem Saale vereinigt sah,“ besitzt als Andenken an jenen Ehrentag heute noch ein Ölbildnis des Stifters Friedrich Karl, ein solches des Herzogs Karl und eine Stiftung von 200 fl., die von einer „Hohen Frau“ (Franziska) überreicht wurde, damit aus ihren Zinsen 2 wohlgestitteten fleißigen Gymnasisten Auszeichnungen in Gestalt von Büchern verliehen würden.¹⁶⁾

Zu der Zeit, da diese Jubelfeier begangen wurde, hatte das Gymnasium schon aufgehört, die einzige und höchste Bildungsanstalt der Hauptstadt zu sein. In der

Hohen Karlschule war ihm eine gefährliche Nebenbuhlerin erstanden; denn diese umfaßte in ihrer ausgebauten Gestalt auch Unter- und Obergymnasium. Schon 1767 hatte eine ähnliche Gefahr gedroht. Wohl im Zusammenhang mit den ständischen Verwicklungen hatte der Herzog die Absicht gehabt, in Ludwigsburg ein vollständiges Gymnasium zu errichten, „welches aber nach geschehenem Bericht des Konsistorii und Geheimden Rates unterblieb“. Jetzt hatte man die Konkurrenz in nächster Nähe und zwar eine empfindliche. 43 der fähigsten Schüler hat der Herzog allmählich in seine neue Bildungsanstalt herübergeholt; andere erhielten die Erlaubnis, neben ihren gymnastischen Studien auch in der Karlschule „einige ihrem Zweck gemäße Lectiones zu hören.“ Und bald gingen auf der so geschlagenen Brücke nicht nur die Schüler, sondern die Lehrer hin und her. Die Professoren Haug, Eleß, Lebret und Dr. Reuß lasen an beiden Anstalten; Professor Kielmann wurde von der Karlschule als Ordinarius an

das Gymnasium versetzt (15. März 1783), und wiederholt kam es vor, daß jüngere Lehrer von drüben eine feste Anstellung am Gymnasium fanden, so Hörz und Nädelin. Bei Schulfeiern und Festlichkeiten waren jeweils auch »deputati« der anderen Anstalt zugegen. Bei den Jahresprüfungen in der Karlschule und bei der Prüfung angehender Professoren wurden die Lehrer des Obergymnasiums beigezogen. Man darf annehmen,



Herzog Karl Eugen

Ölbild im Besitze des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums zu Stuttgart

daß diese Verbindung mit der vornehmen Schwesteranstalt dem Ansehen des Ganzen und seiner Lehrer nur förderlich war. Als dann im Jahr 1794 die Karlschule aufgehoben wurde, war man allerdings von der Nebenbuhlerin befreit; zunächst aber stand man nur einer neuen Verlegenheit gegenüber. Eine ganze Anzahl Karlsruhler suchte Zuflucht im Gymnasium, und 5 Professoren der Akademie (Drück, Lamotte, Franck, Ströhlin, Bardili) wurden ohne weiteres herüber versetzt, obwohl nicht einmal die vorhandenen Lehrkräfte genügend beschäftigt waren. Das Gymnasium selbst sollte nach

des neuen „Serenissimi Intention dergestalt verbessert und erweitert werden, daß wo möglich die Jugend das, was bisher in der Akademie gelehrt worden war, die Fakultätswissenschaften ausgenommen, allhier noch ferner wird lernen können“. 17)

Zu der Öffentlichkeit hatte das Gymnasium viel weniger Beziehungen als die Karlschule. Da die Disputationsübungen, die jeden Obergymnasisten einmal im Jahre trafen, in der Stille der Schulräume abgemacht wurden, so blieben nur noch die mit Preisverteilung verbundenen öffentlichen Schlußprüfungen, die am Ende des Schuljahrs in allen Fächern abgehalten wurden, sowie die feierliche Verabschiedung der Abiturienten durch den *actus oratorius valedictorius*, der an Fürstenschulen und Gymnasien allgemein üblich war. Das war ein großer Tag im Schulleben. Sämtliche Abiturienten hielten der Reihe nach ihre Reden, alle über dasselbe Thema, das zu diesem Zwecke in



Georg Wilhelm Friedrich Hegel

seine verschiedenen Seiten auseinandergesetzt wurde. Der Gegenstand der Rede mußte vorher dem Konsistorium zur Genehmigung vorgelegt werden, und nicht ohne Ergötzen liest man, wie dieses zuweilen die lateinische Fassung des Themas durch die Professoren rügt und seinerseits durch eine bessere ersetzt. Das Thema selbst war nämlich allezeit lateinisch gefaßt; die Reden selbst aber wurden gehalten in lateinischer, deutscher, griechischer, hebräischer, französischer, sogar in englischer und italienischer Sprache, gebunden und ungebunden. Ihre Wahl zeugt keineswegs von philologischer Engherzigkeit. Man findet da Aufgaben wie die folgenden: Die Argonautika des englischen Seefahrers Cook. — Kolumbus, der 1. Entdecker Amerikas. — Die Verdienste der Württemberger um das literarische Leben. — 1788 wurde der Türkenkrieg, der das Jahr zuvor begonnen hatte, abgehandelt, wobei auch

der geistig bedeutendste Mann, der aus dem Gymnasium illustre hervorgegangen ist, nämlich der spätere Philosoph Hegel, mitwirkte, und zwar sprach er über den Zustand der Wissenschaften und Künste bei den Türken. Sein Zeugnis lautete — bedeutungsvoll genug! —: *felix futurum omen*. — Im Jahre 1790 kam in den Abschiedsreden schon die französische Revolution zur Erörterung, wobei der neue Festtag der Franzosen, der Tag des Bastillesturms, in einem lateinischen Gedichte besungen wurde.

Das innere Leben der Anstalt im 18. Jahrhundert entsprach nicht den hohen Erwartungen, die man bei seiner Gründung hegen durfte. Das Gymnasium hatte allerdings eine Sakung, worin das Große und das Kleine aufs sorgfältigste geregelt war; man hatte einen Bau, der noch bei der ersten Jahrhundertfeier 1786 als „eines der schönsten Gebäude der Stadt“ gepriesen wurde. Man hatte — wenigstens am Obergymnasium — eine finanzielle Ausstattung der Lehrstellen, welche die tüchtigsten Männer ihres Berufes anlocken mußte; man hatte endlich an dem Gründer des Gymnasiums und an Herzog Karl Landesherren, die allen pädagogischen Fragen das größte Interesse entgegenbrachten. Aber man hatte auch an dem Konsistorium eine Schulbehörde, die

allen Reformversuchen mit kühnster Zurückhaltung gegenüberstand und die zufrieden war, wenn das Gymnasium bekenntnisfeste Christen und gute Lateiner zu erziehen sich bemühte. Die ganze Entwicklung der Anstalt steht unter dem Zeichen der *leges et statuta*. Auf sie berufen sich immer wieder die Rezepte; sie sind das unantastbare Gesetzbuch, zu dem man mit ehrfürchtiger Scheu emporschaute, trotz der offenkundigen Mängel, die ihm anhafteten. Was man an ihnen am meisten vermißt, das ist ein amtlich festgelegter Lehrplan mit Abgrenzung der Lehraufgaben für die einzelnen Klassen und mit Angabe der Stundenzahl für die einzelnen Fächer. Für die 5 unteren Klassen sollten allerdings die Lehrziele gelten, wie sie in der großen Kirchenordnung für die Partikularschulen vorgesehen waren. Aber mächtiger als alle Satzungen und Verordnungen war, wie wir sehen werden, das Landexamen, nach dem sich auch das Gymnasium in Stuttgart richten mußte. Die Professoren am Obergymnasium deuchten sich vollends über jede Vorschrift erhaben. Nach Art der Akademiker hielten sie gelehrte Vorlesungen für diejenigen studiosi, die bei ihnen zuhören wollten, und zwar waren für die Schüler 25 Vorlesungen wöchentlich die Regel, für den einzelnen Professor 7 „öffentliche“ Lektionen, wozu dann noch die privata kamen. Der Unterricht in Französisch und Musik war freiwillig (täglich 1—2 Uhr nachmittags). Freiwillig waren aber im Grunde alle Stunden; wenigstens konnte man sich von jedem Fache befreien lassen, und zwar mit Berufung auf die Satzung, die sagte, man solle niemand zwingen, wider seinen Willen dasjenige zu erlernen, „welches zu desselben vorhabendem scopo wenig oder nichts dienet“. Die Gymnasialisten stellten sich also nach ihrem oder ihrer Eltern Gutdünken ein Vorlesungsverzeichnis zusammen, ähnlich wie heute die Studenten. Auch der Fall kommt vor, daß junge Leute, die sich „der Handlung widmen“, die Erlaubnis erhalten, „einige zweckmäßige Stunden“, oder „die ihrem künftigen Berufe dienenden Collegia zu hören“.

Den regelmäßigen und den außerordentlichen Schülern des Obergymnasiums standen nun zur Verfügung: 1. die „Ordinarii-Klaß-Stunden“, nämlich die Vorlesungen in Latein, Griechisch, Hebräisch, Theologie und Philosophie, Mathematik, Geschichte und Geographie, insgesamt 25 Stunden für die Klasse (Freitag vormittag fiel eine Stunde wegen des Gottesdienstes weg), täglich im Winter von 8—11 Uhr und 2—4 Uhr, Sommers 7—10 und 2—4 Uhr. 2. Die freiwilligen Stunden in Französisch und Musik täglich 1—2 Uhr. 3. Die collegia publica in den Stunden von 10—11 Uhr (bzw. 11—12) und 4—5 Uhr, die im Gymnasialgebäude, und die privata oder privatissima, die in den Wohnungen der Professoren gelesen wurden, beide gegen besondere Bezahlung, während die „Vorlesungen“ unentgeltlich waren. Diese collegia sollten teils Gelegenheit geben, solche Fächer zu hören, die in den Lehrplan nicht aufgenommen waren (Naturgeschichte, Italienisch, Spanisch usw.), teils waren sie dazu bestimmt, den Schwächeren die nötige Nachhilfe zu gewähren. Die Schüler des Untergymnasiums hatten, weil der Freitagsgottesdienst wegfiel, 26 „ordinäre Stunden“. Musik und Französisch waren auch hier freiwillig, und die „Morgen- und Abendprivat“ spielte hier eine noch verhängnisvollere Rolle als am Obergymnasium. Ursprünglich mochten diese Privatstunden eine gewisse Berechtigung gehabt haben, weil bei dem Mangel an bestimmten Vorschriften für Ein- und Austritt dieselbe Klasse die verschiedensten Alters- und Kenntnisstufen umfaßte; so saßen in Klasse I neben 5jährigen auch 10jährige, in Klasse VII neben 11jährigen auch 20jährige. Sie beschränkten sich aber nicht darauf, den Unterschied der Kenntnisse auszugleichen oder den Lehrstoff der Pflichtstunden zu vertiefen, sondern sie schlugen ihren selbständigen Gang ein, zum Schaden des geregelten Unterrichts, und sie wurden wegen ihrer Einträglichkeit in der Hand des Lehrers ein Mittel, um die Einnahmen zu erhöhen. Das Hebräische z. B., das in der „Fundation“ für das Untergymnasium gar nicht erwähnt wird und auch nach dem (gleich zu besprechenden) Görizschen Plan erst in Klasse V

auftritt, hat tatsächlich schon in Klasse III begonnen (Landeramen!), und zwar offenbar in der „Privat“. Nimmt man zu all diesen Willkürlichkeiten noch die weitere Tatsache, daß am Obergymnasium jeder Schüler in Latein wenigstens 4 Lehrer hatte, von denen jeder wieder etwas anderes las (Hebdomadar, Extemporale, Schriftsteller), so gewinnt man den Eindruck einer geradezu unglaublichen Zerrissenheit und Zersplitterung. Der ganzen Anstalt fehlte die einheitliche Gliederung und straffe Zusammenfassung, den einzelnen Schülern ein fest geregelter, verbindlicher Studiengang.

Die Säkung war also schon aus diesen Gründen ergänzungs- und verbesserungsbedürftig, ganz abgesehen von den Mängeln des Unterrichtsbetriebs. Es ist demnach begreiflich, wenn die Heilveruche bald nach der Gründung einsetzten. Aber weder der Mathematiker Sturm, der einen planmäßigen Unterricht im Rechnen von der I. Klasse an forderte (1687), noch der ungarische Edelmann Buliowsky, der den ganzen Unterricht auf neuer Grundlage aufbauen wollte (1696—99), noch der Professor Schuckard, der „ohnvorgreifliche Gedanken“ vorlegte (1707), „wie das Gymnasium besonders ratione disciplinae in besseren Stand gebracht werden könne,“ vermochte den Widerstand der konservativen Kräfte zu brechen.¹⁸⁾ Einen mächtigen Fortschritt hätte das Gymnasium gemacht, wenn die Reformgedanken seines Rektors Friedrich Weihenmajer aus Blaubeuren (1732—46) verwirklicht worden wären; denn er hatte es namentlich auf die Beseitigung der schleppend-langsamem, geistlosen Klassikerlektüre abgesehen. Aber das Konsistorium witterte in seinem Vorschlag Franckesche Gedanken, und das genügte, um ihn zurückzuweisen.

Weihenmajers Nachfolger im Rektorat war Georg Adam Söriz (1746—61), der zuerst 13 Jahre lang Hofmeister in verschiedenen adeligen Familien gewesen war. Als Rektor entdeckte er an seiner Anstalt so viele Mängel und Gebrechen, daß er dem Konsistorium 1750 einen Plan vorlegte, der den gesamten Unterricht am Untergymnasium neu zu ordnen bestimmt war. Und dieser Plan fand Gnade vor den Augen des Konsistoriums; am 15. September 1750 wurde er genehmigt. Feste Bestimmungen über die Stundenzahl der einzelnen Fächer enthält auch er nicht. Aber die Urkunde gibt doch ein ziemlich deutliches Bild von den Lehrzielen und dem Lehrbetrieb in der Mitte des 18. Jahrhunderts.¹⁹⁾ „In Klasse I, 1 (Classe prima infima) lernt man das ABC buchstabieren und lesen, fängt auch an zu schreiben.“ In I, 2 und I, 3 lernt man am Freitag, der »regulariter« im ganzen Lande dem Religionsunterricht vorbehalten ist, den kleinen Katechismus, an den übrigen Tagen ein tüchtig Stück Latein: Deklination und Konjugation nach dem vocabularium Cellarii, den ganzen Donat oder die kleine württembergische Grammatik, Exponieren und Resolvieren, dazu etwas Komponieren. In Klasse II und III werden die Gesänge, Psalmen und Sprüche repetiert, frisch gelernt der große Katechismus Luthers und das Konfirmationsbüchlein, dazu alle Wochen 8—12 neue Sprüche. In Latein tritt zu den Übungen in Grammatik und Komponieren die Klassikerlektüre und zwar: auctor classicus sive colloquia Seyboldi, dazu fabulae Aesopi et Phädrī. Sehr bescheiden sind noch die Anforderungen in Griechisch: „man kann zufrieden sein, wenn die Schüler im Lesen des Griechischen eine Fertigkeit erlangt haben.“ Endlich bringt die III. Klasse (also das 5. Schuljahr) auch noch die Anfangsgründe des Rechnens: „in den letzten 4 Monaten wird das Einmaleins gelernt, auch das numerieren, adieren und subtrahieren gewiesen“ (eine Einrichtung, die übrigens schon seit 1725 bestand). In Klasse IV wird der ganze bisher gelernte religiöse Memorierstoff „hurtig durchrepetirt“; dazu sind neu zu lernen „die leichtesten quaestiones aus der Kinderlehre“. In Latein wird nun Komponieren und Exponieren mit größtem Nachdruck betrieben; in Griechisch beginnt nach Bewältigung der regelmäßigen Deklination und Konjugation sofort die Lektüre des Neuen Testaments. Schon wird auch jene Kunst

ins Auge gefaßt, die den Stolz des Gymnasiums ausmacht: das lateinische Versmachen. „Die Prosodie wird perfectissime erlernt, die Verse restituiren gelernt und ein Anfang besonders in genere heroico et elegiaco gemacht.“ Im Rechnen wird repetiert „und auf die Letzte die Multiplikation dazugehan“. Als neues Fach tritt die Logik auf, die freilich erst in Klasse V ernstlich zu betreiben ist, ebenso die Rhetorik. Diese letzte Klasse des Untergymnasiums bringt außerdem noch die Anfangsgründe des Hebräischen und die Einübung der Division. In Latein soll jeden Tag neben den sonstigen Übungen ein Extemporaneum gemacht werden. — Der Görizsche Plan faßt nur das Untergymnasium ins Auge. Doch sei der Vollständigkeit halber hier noch beigelegt, wie sich um dieselbe Zeit die Unterrichtsfächer an den beiden Klassen des Obergymnasiums verteilen:

	Kl. VI—VII	
Latein (mit Rhetorik und Poetik)	9	— 9
Griechisch	2 (gemeinsam)	2
Hebräisch	1 (gemeinsam)	1
Theologie und Philosophie	5	— 7
Mathematik und Physik	3	— 3
Geschichte	3	— 3
„ Geographie	2	— 0
	<hr/>	<hr/>
	25	25

Man begreift, daß dieser Plan den Beifall des Konsistoriums fand; denn er macht den Forderungen der Zeit auch nicht das kleinste Zugeständnis. Religion und Latein sind die alles überragenden Hauptfächer; neben ihnen erfreuen sich einiger Pflege nur noch Griechisch, Hebräisch, Logik und Rhetorik. Denn einen Rechenunterricht, der im 7. Schuljahr schließlich noch die Division beibringt, kann man doch nicht ernsthaft nehmen. Von Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie wird in dem Plane überhaupt nicht gesprochen. Geographie wird erst in einem Visitationsrezeß vom Jahr 1782 für Klasse II—IV mit einer Stunde bedacht, jedoch mit dem warnenden Zusatz: „Aber nicht als eine Hauptsache“. Man wollte offenbar das Fach nur deshalb zulassen, weil ein Lehrer angefangen hatte, freiwillig darin zu unterrichten. Solche Nebenfächer waren überhaupt dem guten Willen des Lehrers anheimgestellt, der je nach persönlicher Liebhaberei einige verlorene Stunden darauf verwandte, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde zu Beginn des Unterrichts, solange noch nicht alle beisammen waren, oder einige Minuten am Schluß, wenn die Aufgabe erledigt war, denn einen festen Stundenplan gab es ja noch nicht. Die Lehrer erfreuten sich auch in diesem Stück eines großen Maßes von Freiheit. — Und wie armselig war vollends der Betrieb der Hauptfächer: überall Drill, geistloses Einpaufen, ewig wiederholtes, nimmer endendes Abhören von Wörtern, Phrasen, Regeln, Beispielen, Definitionen, Sprüchen, Liedern, Katechismus. Die methodischen Anweisungen, die Göriz seinem Plane beigegeben hat, lassen keinen Zweifel darüber, daß der ganze Unterricht nur auf Gedächtnisarbit, d. h. auf mechanisches Auswendiglernen zugeschnitten war. Sichere Aneignung des religiösen Gedächtnisstoffs und formale Beherrschung der lateinischen Sprache, das waren die Zielleistungen. Nirgends ein Hinweis darauf, daß der Stoff auch mit dem Verstande erfaßt werden müsse; noch viel weniger eine Ahnung davon, daß der Schulunterricht auch Sachwissen zu pflegen habe — und das alles zu einer Zeit, wo die Schulen des Pietismus längst in voller Blüte standen und wo die auf Gesner zurückgehende braunschweigische Landes Schulordnung schon 13 Jahre Geltung hatte. Unbekümmert um solche Neuerungen außerhalb des eigenen Landes wollte Göriz die alten Schriftsteller nur deshalb gelesen wissen, weil sie Fundstätten für Wörter,

Phrasen und Regeln waren. Und so sehr der Sörizsche Plan den Anschauungen des Konsistoriums entsprochen haben mochte, in einem Punkte ist er doch ganz unwürttembergisch; während nämlich die württembergische Unterrichtsverwaltung in methodischen Dingen ihren Lehrern je und je die größte Bewegungsfreiheit gelassen hat, will der Plan von 1750 die Unterrichtsweise genau vorschreiben und die Lehrer zwingen, gegen besseres Wissen und Gewissen sich der vorgeschriebenen Schablone zu fügen.

Solange Söriz das Rektorat führte, blieb die von ihm herrührende Unterrichtsordnung unangefochten. Dagegen legte unter seinem Nachfolger Knaus aus Waiblingen (1761—74) ein unbekannter Verfasser, wahrscheinlich ein Mitglied der Tübinger Universität²⁰⁾, dem Herzog Karl selbst 3 Schriftstücke vor (1770), die sich u. a. auch mit den Mißständen am Gymnasium beschäftigten. In dem einen wird Klage darüber geführt, daß nicht nur die Professoren am Obergymnasium infolge eines entsetzlichen Mißbrauchs lauter Theologen seien, sondern daß auch die Stunden fast alle nur zum Nutzen der Theologen eingerichtet seien — ein Vorwurf, dem jede Berechtigung fehlt, wenn er das Stuttgarter Gymnasium im besonderen treffen wollte; denn ebenso wie dieses waren auch alle anderen höheren Schulen von Theologen nach theologischen Gesichtspunkten geleitet. Besser begründet war die Forderung, man solle „die Göttingische Lehrart“ einführen, d. h. also dem Neuhumanismus die Tore öffnen; damit verlangte der Anonymus, was den württembergischen Schulen am meisten not tat: Lektüre der Alten nicht nur um ihrer sprachlichen Form willen, sondern auch wegen ihres Inhaltes, ihres Geistes; Pflege der übrigen Fächer wie Deutsch, Naturwissenschaften, Mathematik, Geschichte! Auch Herzog Karl nahm, wie aus dem zweiten Gutachten hervorgeht, die Vorschläge mit Wohlgefallen auf. Das Konsistorium dagegen wollte von dem Neuhumanismus eines Sesner so wenig etwas wissen als von dem Pietismus eines A. H. Francke. Die Anregungen blieben also zunächst ohne Erfolg.

In den Jahren 1774—83 stand das Gymnasium unter Leitung des Rektors und Prälaten Volz aus Dettingen, desselben, der in seiner Eigenschaft als Zensor wiederholt mit dem Herausgeber der „Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen“, Friedrich Schiller, Zusammenstöße hatte.²¹⁾ Während seiner Amtsführung wurde ein neuer Anstoß zu Verbesserungen gegeben. Im Herbst 1778 erhielt der Herzog wiederum ein anonymes Schreiben zugesandt, das den Titel trug: „Unvorgreifliche Gedanken und Vorschläge zur Verbesserung und Aufnahme der lateinischen und teutschen Landes Schulen“. Der Verfasser hatte es in erster Linie auf die Hebung des Lehrerstandes abgesehen, die sicherlich ebenso not tat wie Reformen im Unterricht. Der Herzog ließ sich den Entwurf zuerst durch den Oberhofprediger Faber begutachten und gab ihn dann zu amtlicher Weiterbehandlung an den Geheimen Rat mit dem Bemerkten, „daß ja die Schulen in den herzoglichen Landen sich nicht in demjenigen guten Zustand befinden, in welchem sie sein könnten und sollten“. Der Geheime Rat forderte Bericht vom Konsistorium, und dieses lehnte alles ab: „Die Vorschläge seien denen legibus fundamentalibus, nämlich der großen Kirchen- und darin befindlichen Schulordnung nicht gemäß und können auf eine schickliche Art nicht in Gang gebracht werden, welches auch um so mehr unterbleiben könne, als von seiten des herzoglichen Consistorii auf die Verbesserung der Schulen im Lande alle Aufmerksamkeit gewandt werde.“ Nun standen sich der Herzog und das Konsistorium gegenüber, jener überzeugt von der Verbesserungsbedürftigkeit, dieses ein solches Bedürfnis leugnend. Sollte es der katholische Landesherr auf einen Konflikt mit dem evangelischen Konsistorium ankommen lassen in einer Sache, die schließlich den Stand der evangelischen Geistlichen betraf? Der Herzog wich zurück; aber er deckte seinen Rückzug mit einem Schreiben, das seiner pädagogischen Einsicht viel Ehre macht (30. Dezember 1780) . . . „Höchst dieselben müssen auch bey dieser Gelegenheit be-

dauern, daß die beste Landes-Väterliche Absichten durch den eingewurzelten Hang, alles immer bey dem Alten zu lassen, vereitelt werden. S. H. D. können sich ganz nicht überzeugen, daß die fleißigere Besuchung der Schulen durch die Pfarrer und die genauere Aufsicht darüber ein hinlängliches Mittel seye, denen bißherigen Grund-Mängeln abzuhelfen. S. H. D. beglaubigen Sich vielmehr, daß gar wohl solche Auswege, welche weder gegen die Landesverfassung noch die große Kirchenordnung anstoßen . . . , ausfindig zu machen wären, das Schulwesen in dem Land, welches in diesem Stück gegen andere Provinzen Teutschlands noch zurück ist, in einen besseren Zustand zu versetzen. Da aber die dargegen vorgekommene Schwüchrigkeiten vor unüberwindlich angesehen werden, so müssen S. Herzogl. Durchlaucht Sich hiebey die Hände waschen und die gewiß nicht ausbleibende Verantwortung denenjenigen hiermit überlassen, deren Pflicht es mit sich bringt, vor die gute Erziehung der Jugend . . . besorgt zu seyn.“²²⁾

Zweimal also, im Jahr 1770 und 78 war der Versuch gemacht worden, mit Umgehung des vorgeschriebenen Dienstwegs den Herzog unmittelbar für eine Verbesserung des höheren Schulwesens bzw. des Lehrerstandes zu gewinnen. Offenbar war in weiten Kreisen das Gefühl verbreitet, daß Reformen nur vom Herzog, nicht vom Konsistorium zu erwarten seien. Der Versuch ist beidemale zunächst ohne Namensnennung gemacht worden. Während aber der Reformator von 1770 im Dunkel blieb, trat der von 1778 mit seinem Namen hervor. Es war Helfer Seiz von Besigheim, Schüler und Schwiegersohn des Prälaten Ötinger. Seine Offenheit wurde ihm nicht zum Heil. Obwohl er schon 1779 zur Beförderung empfohlen war, ließ ihn doch das Konsistorium bis 1790 auf seiner Helferstelle sitzen, um ihn dann als Stadtpfarrer nach Sindelfingen zu „befördern“.

Auf Rektor Volz, der 1783 zum Prälaten von Bebenhausen ernannt wurde, aber bald darauf starb, folgte Rektor Tafinger aus Ludwigsburg (1783—96), der zur Zeit des Jubiläums die Anstalt vertrat. Er wurde aber ziemlich in den Schatten gestellt durch den allezeit schreib- und redebereiten M. Balthasar Haug, Professor der Eloquenz, den bekannten Herausgeber des „Schwäbischen Magazins“, der jede Gelegenheit benutzte, um in Wort und Schrift die Neuerungssucht seiner Zeit zu verdammen. Aber auch dieser beredte Lobredner der guten alten Zeit und des altwürttembergischen Schulbetriebs konnte nicht verhindern, daß die trennenden Schranken fielen und daß der Strom der neuen Gedanken endlich auch nach Württemberg hereinflutete.

Einen weiteren Einblick in das innere Leben der Anstalt gewähren uns die Rezepte des Konsistoriums, die auf Grund des Visitationsberichtes an das Rektorat ergingen. Sie beschäftigten sich so ziemlich mit allen Fragen, die eine größere Anstalt bewegen können, so mit der äußeren Zucht und Ordnung. Im Untergymnasium durfte der Rektor aus eigener Machtvollkommenheit Karzer verhängen, im Obergymnasium war er an die Zustimmung des Konvents gebunden; bei schwereren Vergehen mußte das Konsistorium angerufen werden. Doch kam dies in der Zeit 1730—80 selten vor. So wurde im Jahre 1740 ein Schüler der 7. Klasse, der „sich in puncto scortationis mit des Hoffouriers Heinzen Magd sehr verdächtig gemacht hatte, sogleich rejicirt“, und im Jahr 1772 hatte ein Obergymnasist namens Thudichum die Vermessenheit gehabt, in den Osterferien sich in Merklingen als stud. theol. im 5. Semester auszugeben, worauf man ihm die Kanzel überließ, wo er eine Predigt de sepultura Jesu hielt. Dafür verurteilte ihn das Konsistorium zu „drey mal 24 Stunden bey Wasser und Brot in carcere Gymnasii und Androhung des Ausschlusses“. Im allgemeinen finden sich in dieser Zeit nur vereinzelte Fälle von Unbotmäßigkeit. Erst von 1790 ab mehren sich die Klagen über Roheit, Mutwillen, Schlägereien, Schwänzen. Sogar in den Bürgerturm mußte ein Gymnasist 24 Stunden eingesperrt werden. Es scheint, daß

die französische Revolution auch die Zucht des Stuttgarter Gymnasiums gelockert und den Geist des Umsturzes wachgerufen hat. Ein oft wiederkehrender Tadel in den Rezesen betrifft den mangelhaften Besuch der Gottesdienste durch Schüler und Lehrer, und die *praeceptores* werden immer aufs neue ermahnt, sich fleißig bei den Kirchenprozessionen einzufinden und nach dem Gottesdienst die Schüler in guter Ordnung in das Gymnasium zurückzuführen, um dort die angehörte Predigt frageweise zu repetieren. Zur Winterzeit soll diese Repetition je am folgenden Tage stattfinden, da Sonntags die Schulräume nicht geheizt waren. Dagegen verstummt in den Reskripten des 18. Jahrhunderts allmählich eine Klage, die in denen des 17. Jahrhunderts so oft erhoben worden war, die über das lateinische Sprechen. Die hierauf bezüglichen Vorschriften der *Fundation* wurden 1716 und 1725 noch einmal in Erinnerung gebracht. Aber der Erfolg wird kaum besser gewesen sein als früher auch. Wie anderwärts, so wich auch an den höheren Schulen Württembergs das lateinische Sprechen im Unterricht zurück, langsam, aber unaufhaltsam, zuerst in den realistischen Fächern, zuletzt in den philologischen und philosophischen. Am Ende unseres Zeitraums war es nur noch die Philosophie, die im Obergymnasium lateinisch vorgetragen wurde.

Ein rechtes Schmerzenskind für das Konsistorium war der griechische Unterricht. Wie überall, so wurde er auch in Württemberg immer weiter zurückgedrängt, und soweit er noch betrieben wurde, stand er im Dienste der Religion, da nur das Neue Testament gelesen wurde. Im Jahr 1724 war die Zahl der Griechen infolge der Dispensationen so zusammengeschmolzen, daß die beiden Klassen VI und VII zusammengenommen werden konnten; und die Beschränkung auf die Lektüre des Neuen Testaments blieb bis 1781 in Kraft, wo daneben noch einige Profanschriftsteller empfohlen wurden, in Klasse III *Äsop*, in Klasse IV leichtere Stücke aus *Xenophon*, in Klasse V leichtere Abschnitte aus den Poeten, letztere in den Privatstunden; ebenda wurde auch *Herodian* gelesen. Der genannte Erlaß bestimmte auch, daß die *Reuchlinsche* (itazistische) Aussprache „als die beste, und welche die Griechen selbst sprachen“, durch das ganze Gymnasium gelten soll. Eine gründliche Besserung in diesem Fache kam erst, als der Neuhumanismus mit seiner Wertschätzung des Griechischen auch in Württemberg Eingang fand.

Große Aufmerksamkeit schenkte das Konsistorium den Schulbüchern. Um „Konformität“ zu erzielen, wurden womöglich dieselben Bücher für alle 3 Sattungen der höheren Schulen „privilegiert“. Es gab also eine herzoglich württembergische *Grammatik*, *Logik* usw. So stand die von dem Stuttgarter Professor M. Knebel 1726 herausgegebene „würtembergische lateinische *Grammatik*“ in allen Schulen des Landes in Gebrauch. Eine ähnliche Stellung erhielt 1748 die von dem Stuttgarter Professor Ramsler verfertigte griechische *Grammatik*. Das verbreitetste lateinische Schulbuch im Anfang unsrer Periode war die *Chrestomathie* »*Pontani Progymnasmata*«, bis sie 1748 durch die *Collectio argumentorum selectiorum* verdrängt wurde, ebenfalls eine *Chrestomathie*, die von da ab in allen Lateinschulen den eigentlichen »*auctor classicus*« bildete, obwohl sie an erster Stelle Stücke von Neulateinern (*colloquia Langiana et Seyboldiana*, *dialogi Castellionis*) enthielt und erst an zweiter Stelle Fabeln von *Äsop* und *Phädrus*, eine *Historiologie*, Stücke aus *Ovid*, *Vergil* und *Horaz*.²³⁾

Die Stellung der Lehrer war dadurch bestimmt, daß das Gymnasium illustre reine Staatsanstalt war. Das Ernennungsrecht stand also dem Staate bzw. dem Herzog zu. Doch war die Anstellung nicht definitiv im Sinne des heutigen Beamtengesetzes; vielmehr hatten beide Teile das Recht vierteljähriger Kündigung. Die Lehrer hatten Anteil an den bürgerlichen Nuzungen, Freiheit von Fronen, Einquartierung und „persönlichen Beschwerden“. Ihre Stellung stufte sich ab je nach der Klasse, an der sie

unterrichteten. Die Professoren des Obergymnasiums waren schon durch ihren Titel den akademischen Lehrern nahegerückt. Gleich diesen hielten sie vor ihren „Zuhörern“ ihre „Vorlesungen“, die später sogar im Schwäbischen Merkur angekündigt wurden. Die praeceptores des Untergymnasiums, meist ebenfalls Theologen, „informirten“ ihre „Scholaren“ oder »discipulos« schlecht und recht, wie es eben in Trivialschulen üblich war, mit reichlicher Anwendung der Rute, die im Obergymnasium ausdrücklich verboten war. Der Kollaborator der I. Klasse besaß keine akademische Bildung und konnte in keinem Falle über die II. Klasse hinaus vorrücken, ebensowenig aber ein Präzeptor über die V. Klasse hinaus. Niemals ist es vorgekommen, daß eine Professur am Obergymnasium mit einem Präzeptor des Untergymnasiums besetzt worden wäre. Die Kluft zwischen diesen beiden Teilen war überhaupt so breit und tief, daß die Anstalt fast in zwei Körper auseinanderfiel. Die Professoren standen in der öffentlichen Wertschätzung sehr hoch, wiewohl sie im Rang durch eine Verfügung von 1743 nur den Regierungsrats-Sekretären gleichgestellt wurden, die ihrerseits genau die Mitte der amtlichen Rangleiter einnahmen. Die Präzeptoren waren zunächst überhaupt noch nicht eingereiht. Nun kam aber 1764 der Fall vor, daß „des praeceptoris quartani Naß Söhnlein bei der Konfirmation unter eines Krays-Sekretarii und einer hiesigen Magistratsperson, auch einer verwitweten Regimentsfeldschererin Kinder hinuntergesetzt wurde.“ Diese Demütigung glaubte das Präzeptoren-Kollegium nicht hinnehmen zu dürfen. In einem Memorial baten sie also eindringlich um Ordnung ihrer Rangverhältnisse, „weilen sie die Ehre und die Mühe haben, so vornehme und so viele Kinder zu erziehen.“ Die herzogliche Regierung hatte denn auch ein Einsehen und verordnete, daß „sie sich des Rangs neben den Kirchenraths-Sekretariis zu erfreuen haben sollen.“

Der Unterschied zwischen Professoren und Präzeptoren kam endlich auch im Gehalt zum Ausdruck. Der Rektor bezog ums Jahr 1764²⁴) neben freier Wohnung eine Besoldung von 547 fl. 15 fr. (300 fl. in Geld, das übrige in Naturalien nach dem Anschlag, z. B. 8 Eimer Wein = 64 fl., das „Küchengärtlein“ im Hof zwischen den beiden Gebäuden = 30 fr.). Die Professoren bekamen an Geld und Naturalien 389 fl. 55 fr., die Präzeptoren von 326 fl. 44 fr. abwärts bis 256 fl. Im Jahr 1790 erfolgte eine Aufbesserung, durch die sich der Gehalt des Rektors auf 586 fl., der der Professoren auf 452 fl. erhöhte. Die Bezüge der Präzeptoren lassen sich übrigens nicht genau bestimmen, weil bei ihnen das Schulgeld (wofür sie allerdings die Tinte zu liefern hatten) und die „Akzidenzien“ mit ihren wechselnden Beträgen eingerechnet sind. Unter diesen stehen obenan die beiden „Privaten“, die Morgenprivat mit 30 fr. quartaliter für den Schüler, die Abendprivat, die nur von den künftigen Studierenden besucht zu werden pflegte, mit 30 fr. monatlich. Dahin gehören ferner das „Mayen- und Martinigeld“, wobei jeder freiwillig gibt, was ihm beliebt. „An das Martinigeld wird nach alter Sitte eine Martinsgans angehängt, das ist, die Schüler bringen dem Lehrer eine Gans in natura ins Haus und begleiten solche mit einem kleinen Geschenke von Zucker und Kaffee.“ Von weiteren Akzidenzien berichtet das Rektorat 1771 an das Konsistorium: „Seit ungefähr 17 Jahren war es in etlichen Klassen Mode, aber nach der Wahrheit, die man einem Herzoglichen Consistorio schuldig ist, bloß aus eigenem Betrieb etlicher dankbarer Eltern, dem Lehrer einmal an seinem Namenstag, niemals an seinem Geburtsstag, eine Freude mit Blumen und einem mäßigen Geschenk zu machen; und unedel wäre es, ein Geschenk von einem Ducat nicht mit Dank zu erkennen.“ „Akzidenzien, die man Küchengrüße nennt, sind vielen von uns kaum dem Namen nach bekannt. Die älteren Präzeptoren erinnern sich noch mit Dank und Vergnügen der ersten Jahre ihres Amtes. Da glaubten die meisten Eltern, der Lehrer verdiene mehr als seine Klafselder (Schulgeld) und zeigten ihren Glauben durch die Werke. Jetzt können unter 50

fünf sein, die ihren Lehrer entweder bei ihrem Eintritt oder an Neujahr mit einem von uns dankbar erkannten Geschenk beehren." Das Konsistorium wollte denn auch an diesen Küchengrüßen usw. nichts geändert wissen, wofür sie nur den Charakter der Freiwilligkeit behielten. — Lange Zeit spielte unter den Akzidenzien das „Leichensingen“ eine Rolle. Noch im 18. Jahrhundert zankten sich die Präzeptoren mit den „Schulmeistern“ herum, die ebenfalls einen Anspruch auf diesen Nebenverdienst erhoben. 1739 wurden die Nachtleichen am Mittwoch und Freitag den Präzeptoren zugewiesen, die übrigen den Schullehrern. Für die in Abgang gekommenen Tagleichen erhielten die Stuttgarter Präzeptoren nach langem Bitten (21. März 1778) einen Ersatz von 50 fl. jährlich. Den Präzeptoren in Ludwigsburg und Tübingen wies die herzogliche Leichenordnung von 1784 eine Entschädigung von 20 fl. an, während die Präzeptoren der übrigen Städte nichts bekamen.

Die Professoren waren also, wenn man den Ertrag der Privatstunden einrechnet, gut bezahlt; die Präzeptoren, wenn man bedenkt, daß die Akzidenzien tatsächlich mehr abwarfen als eingesetzt war, immer noch erheblich besser als ihre Kollegen auf dem Lande. Vor diesen hatten die Stuttgarter Lehrer auch noch das voraus, daß sie im Falle ihrer Dienstunfähigkeit einen Rechtsanspruch auf „ein erkleckliches Leib-Beding“ hatten, das der Kirchenrat bis an ihr Ende bezahlen mußte. Den Witwen wurde das „Snadenquartal“ gewährt; sie erhielten also den unverkürzten Gehalt des Mannes mit allen Akzidenzien noch $\frac{1}{4}$ Jahr ausbezahlt, während der neubestellte Lehrer in dieser Zeit „ohne salario und Akzidenzien“ dienen mußte. Von 1701 bestand auch der fiscus Charitativus, der den Witwen je nach dem Stand der Kasse und der Zahl der Bedürftigen ein „Gratual“ ausbezahlte (1738 z. B. 14 fl.). Die Stellvertretungskosten im Falle von Krankheit fielen dem Lehrer zur Last. Doch suchte man in solchen Fällen einen Ausweg zu finden, der den Kranken schonte, meist durch Bestellung eines Obergymnasisten. Einen eigenen Vikar bekam das Gymnasium erst 1791. — Die einzige jahresgemäße Vakanz, die Herbstferien, sollte vom 29. September ab 2 Wochen lang dauern. Da jedoch Rücksicht zu nehmen war auf die Weinlese, so wurde Beginn und Dauer dieser Vakanz jeweils durch besonderen Erlaß geregelt. Im 18. Jahrhundert nistete sich auch in diesem Stück mancherlei Mißbrauch ein. Darum erging 1782 eine endgültige Ferienordnung: Herbstvakanz 3 Wochen, „Hundstagsferien“ 7 halbe Tage, an den beiden Jahrmärkten im Frühjahr und Herbst je 2 Tage, über die Zeit des Landeramens 3 Tage. Den Professoren stand noch eine weitere Erholungszeit, der sog. „Kurmonat“ zur Verfügung, wobei sie sich gegenseitig vertraten. Auch die Präzeptoren konnten durch besonderes Dekret Urlaub erhalten, „um eine Kur extra locum“ gebrauchen zu dürfen, meist eine „Teinacher Sauerbrunnenkur“. Sogar bei den Obergymnasisten riß der Mißbrauch ein, daß sich „die meisten jungen Leute vermeßentlich einen Kurmonat erbat und erhielten.“ Darum soll dies von 1790 ab nur noch auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses gewährt werden.

Mit dem Rektorat des Gymnasiums in Stuttgart war auch die Stelle eines Pädagogarchen (Kreis Schulinspektors) verbunden. Die Lateinschulen des Landes waren nämlich in 2 Bezirke eingeteilt, von denen der eine („nied der Staig“) dem jeweiligen Rektor in Stuttgart, der andere („ob der Staig“) meist einem Professor der Tübinger Artistenfakultät, ausnahmsweise auch dem Prälaten des Klosters Bebenhausen unterstellt war. In dieser Eigenschaft hatte der Stuttgarter Pädagogarch nicht nur die ihm zugewiesenen Schulen zu visitieren und darüber an das Konsistorium zu berichten, sondern es lag ihm auch ob, die Lehramtskandidaten vor ihrer Anstellung zu prüfen. Ehe nämlich der gewählte oder ernannte lateinische Lehrer seine Stelle antrat, wurde er dem Rektor in Stuttgart zur Prüfung „auf ein Präzeptorat (bzw. Professorat)“

überwiesen. Bewarb sich ein schon angestellter Lehrer um eine neue Stelle, so mußte er sich einer neuen Prüfung unterziehen, sofern nicht die Anstellungsbehörde darauf verzichtete. Für den Rektor wiederholte sich die Prüfung, so oft ein Kandidat da war, 1745 z. B. 8mal. Manchmal erschienen auch „mehrere Subjekte zugleich“ (bis zu 5). Die Prüfung selbst wurde unter dem Vorsitz eines Konsistorialrats vom Rektor gemeinschaftlich mit einem seiner Kollegen, meist dem Professor der obersten Klasse, abgehalten. Sie dauerte übrigens nur einen Tag: vormittags schriftliche Übersetzung in die lateinische, griechische, hebräische Sprache und aus dem Lateinischen ins Deutsche; nachmittags Probelektionen und mündliche Prüfung an einem römischen Schriftsteller, dem Alten und Neuen Testament, wobei der Prüfling Gelegenheit haben soll, philosophische, mathematische, hebräische, später auch neu Sprachliche Kenntnisse zu zeigen. Ist auch eine Prüfung in Musik nötig, so wird ein Fachmann beigezogen. So erhält 1741 (9. Juni) der Rektor den Auftrag, dem Stiftsmusikus aufzugeben, „er solle den Präz. Baumann die Orgel in seiner Gegenwart schlagen lassen“ und dann berichten, „wie er seine Kapazität in tractirung derselben befunden“. Die Bewerber für Professorate sind fast ausschließlich Geistliche, namentlich Diakone. Bei den Prüfungen auf Präzeptorate dagegen erscheint eine ziemlich gemischte Gesellschaft: Pfarrer oder Vikare, die dem Kirchendienst freiwillig oder gezwungen den Rücken kehren, Stipendiarii, die den Schuldienst dem Kirchendienst vorziehen oder auch solche, die ausgewiesen sind, Studenten, die kein Geld mehr haben zum Weiterstudieren, deutsche Schulmeister, Provisoren, Kollaboratoren, ein Apotheker, ein Korrektor der Cottaschen Druckerei, Hauslehrer, Samuli. Letztere waren Bedienstete des Tübinger Stifts, die eine Mittelstellung zwischen Student und Schuldiener einnahmen. Soweit sie nämlich nicht durch Hausgeschäfte in Anspruch genommen waren, durften sie Privatstudium treiben und Vorlesungen hören, wozu sie übrigens schon deswegen Veranlassung hatten, weil sie den Kollegienbesuch der Stipendiaten zu überwachen hatten. Außerdem erhielten sie auch noch besonderen Unterricht durch Repetenten. — Akademische Bildung war also für die Präzeptoren nicht unbedingtes Erfordernis; es blieb jedem überlassen, seine Kenntnisse zu holen, wo und wie er wollte. Das hing zusammen mit der Art des Dienstes. Bei diesem kam es weniger auf die wissenschaftliche und pädagogische Durchbildung des Lehrers an, als vielmehr auf praktische Erfahrung und geschickte Anwendung der „Handwerksgriffe“.

Schärfer als im Stuttgarter Gymnasium spiegelt sich schwäbische Eigenart in den **Klosterschulen**.²⁵⁾ Ihr Ursprung fällt in das Zeitalter der Reformation. Als durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) ein ungestörter Besitz der eingezogenen Klostersgüter und ein ruhiger Fortgang des Reformationswerks gesichert schien, traf Herzog Christoph die Einrichtung, daß die eingezogenen Mannsklöster seines Landes, 14 an Zahl, künftig statt der Mönche junge Leute aufnehmen sollen, „um diese in dem studio der heiligen Schrift zu erziehen und darauf zu dem öffentlichen Kirchen- und Predigtamt zu gebrauchen“. Die so entstandenen Schulen waren also von Anfang an Fachschulen zur Heranbildung von Theologen. Sie hießen bis 1806 Klosterschulen, von da an Seminarien. Ihre Zahl betrug ursprünglich 13, da Herbrechtingen keine Schule bekam, von 1599 ab noch 5, seit 1713 nur noch 4. Ihrem Rang nach zerfallen sie in zwei Arten, „niedere, mindere, grammatische Klosterschulen,“ die sich nach der 4. Klasse der Lateinschulen richten sollten (Blaubeuren und Denkendorf) und „mehrere, höhere, fürnehmste“, deren Schüler „den höheren lectionibus“, entsprechend der 5. Klasse zugewandt sein sollten (Bebenhausen und Maulbronn).

An der Spitze jedes Klosters stand als Nachfolger des Abts ein vom Landesherrn eingesetzter „Prälat“, der „die Verwaltung und Administration beides in geistlicher

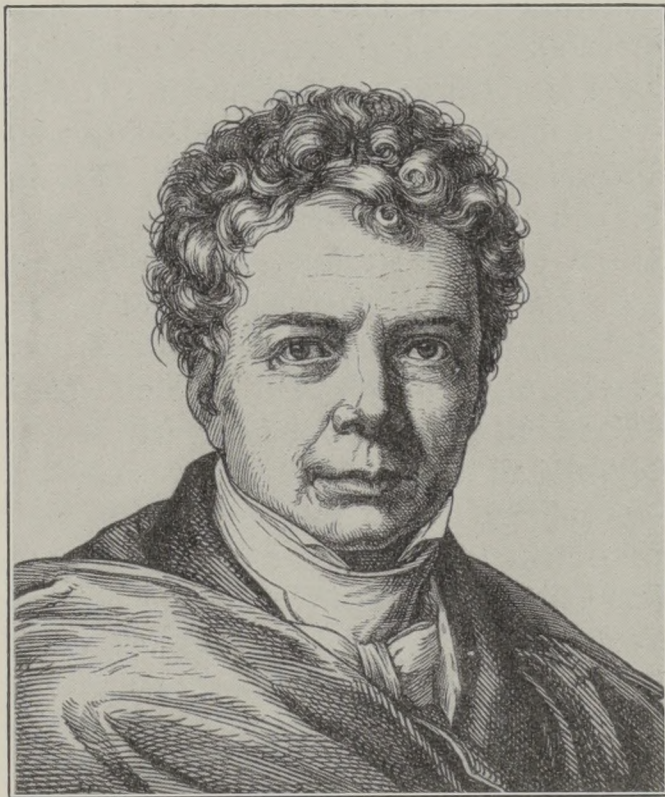
und zeitlicher Verrichtung" haben sollte. Als Prälat hatte er Sitz und Stimme im Landtag, was in Altwürttemberg schon genügte, um ihn mit einem Nimbus von Hoheit zu umgeben. Sehr häufig verband er damit noch die Stellung eines der 4 General-superintendenten und Synodalmitglieds, was sein Ansehen noch erhöhte. Mit dieser hohen Würde will es freilich nicht recht stimmen, wenn die „Pursch“ zuweilen Geld zusammenlegen, um nicht nur den Professoren, sondern auch dem Prälaten Geschenke zu kaufen. Noch im Jahr 1786 bedankt sich ein Prälat bei „den Herren Studiosen“ für ein Einstandsgeschenk „von wirklich großem Wert“. ²⁶⁾ Da er infolge seiner Ämter viel auswärts beschäftigt war, wurde ihm für die Verwaltung der Klostergüter ein besonderer Beamter beigegeben, dem die gesamte Ökonomie und Dienerschaft unterstand. Diese war sehr zahlreich: der Famulus, der zugleich Chirurgus war, mit seinem Gehilfen, der Speisemeister mit seinem Personal, der Hauschneider, Küfermeister, Meßner, Werkmeister, Zimmermann, Weingartmeister, Waldmeister, Gärtner, der Diener des Prälaten usw. Am Unterricht beteiligte sich der Prälat mit 3, am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch mit 1 Stunde. Die übrigen Lektionen erteilten 2 Lehrer, die anfangs collaboratores, später praeceptores und von 1752 ab professores hießen. Im Rang standen sie dem Klosterverwalter gleich. Wie ihr Titel, so hob sich auch ihre äußere Stellung. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts durften sie heiraten und ihren Gehalt in Geld beziehen, und im 18. Jahrhundert war die Stellung eines Klosterprofessors fast so begehrt, wie die eines Stuttgarter Gymnasialprofessors.

Nach der großen Kirchenordnung sollten bei der Aufnahme in die Klosterschule die begabten Kinder unvermögllicher Eltern besonders berücksichtigt werden. In dieser Beziehung aber erfolgte später ein seltsamer Umschlag. Der große Andrang, der sich naturgemäß einstellte (die Alumni erhielten nicht nur Wohnung, Verpflegung, Heizung, Bedienung, Unterricht, sondern auch Licht, Tinte, Papier, einen Teil der Kleidung und Wäsche, dazu ein Taschengeld) hatte die ganz undemokratische Wirkung, daß man alles ausschloß, was nicht dem Kreise der „Honoratioren“ angehörte. Immer neue Erlasse sendet das Konsistorium hinaus, um den Zustrom in dem Sinne zu regeln, daß „gemeiner Leute Kinder“ ferngehalten werden, wenn es ihnen an genügsamen Mitteln zur Führung ihrer Studien fehle, „denn auch den geringen Lebensarten oder Professionen könne es nichts schaden, wenn sie gute Köpfe finden“. Nur wenn Mangel an tüchtigen Leuten sei, solle man auf jene zurückgreifen dürfen. Außerdem war bestimmt, daß „einem Vater regulariter nie mehr als 1 Sohn im ministerio (Kirchendienst) versorgt werden solle“. — Die Zahl der Aufzunehmenden war ursprünglich ebensowenig bestimmt als ihr Alter, oder die Zeit des Ein- und Austritts oder die Dauer des Aufenthaltes. Veterani saßen neben novitii, da die jeweils Aufgenommenen auf die verschiedenen Klöster verteilt wurden; bald waren es viele, bald wenige; bald kamen sie im Juli, bald im November oder Dezember, ²⁷⁾ und die Ältesten gingen, wann eben Plätze im Tübinger Stift frei wurden. Das beste Beispiel für die Regellosigkeit der früheren Zeit ist der Astronom Kepler; mit 13 Jahren (1584) kam er nach Adelberg, 2 Jahre später nach Maulbronn, dann nach Tübingen, dann wieder nach Maulbronn und wieder nach Tübingen, dann zum drittenmal nach Maulbronn, wo er jetzt als veteranus so lange wartete, bis er einen Platz im Stipendium bekam (1589). Spätere Erlasse haben die Willkür in all diesen Punkten beseitigt und feste Linien für einen regelmäßigen Kreislauf gezogen. Von 1716 ab blieb der jeweilige Jahrgang geschlossen beisammen und wechselte nach 2 Jahren das Kloster. Im Jahr 1749 wurde die Zahl der Aufzunehmenden von dem Bedürfnis abhängig gemacht, maßgebend müsse dabei der Gesichtspunkt sein, daß die jungen Theologen mit dem 26. Lebensjahr eine Anstellung finden; infolge davon war die Zahl in der nächsten Zeit ziemlichen Schwankungen unterworfen (20, 25, 30,

36, 12, 19). Für normale Zeiten wird die Zahl 25 zugrunde gelegt. Das Lebensalter der Eintretenden sollte von da ab höchstens $15\frac{1}{2}$ Jahre betragen; die Zeit des Eintritts wurde auf den 18. Oktober und die Dauer des Aufenthaltes auf 4 Jahre festgelegt. Doch kamen auch im 18. Jahrhundert noch viele Abweichungen von der Regel vor. Schelling, der spätere große Philosoph, wurde im Alter von $11\frac{3}{4}$ Jahren von seinem Präzeptor Kraze in Nürtingen heimgeschickt mit derselben Begründung, womit einst der Rektor von St. Afra den jungen Lessing vor der Zeit aus der Fürstenschule entlassen hatte, nämlich: er könne nichts mehr in seiner Schule lernen. Obwohl weit unter dem normalen Alter stehend, durfte Schelling doch Herbst 1786 in dem oberen Kloster Bebenhausen, wo sein Vater Professor war, zuhören. Der 12jährige saß also auf derselben Schulbank wie 17- und 18jährige, und er stand nicht hinter diesen zurück.

Trotz solcher Leistungen mußte er 1787—89 noch einmal den ganzen Lehrstoff des oberen Klosters durchmachen, und 1789—90 zum drittenmal die erste Hälfte davon, bis er endlich, allerdings erst $15\frac{3}{4}$ Jahre alt, aus besonderer Gnade Aufnahme im Stift fand.²⁸⁾ Beim Eintritt mußten sich die Alumni verpflichten, „auf keine andere Profession als die Theologie sich zu begeben“. Nach der großen Kirchenordnung gab es aber keinen Ersatz der Kosten im Falle des Umsattels. Erst 1736 wird angeordnet, daß der Ersatz „unnachlässig“ zu fordern sei. Tatsächlich ließ das Konsistorium auch in Zukunft Nachsicht walten; man wollte offenbar keine „Mußtheologen“ haben.

Die Hauptbedingung jedoch, an die der Eintritt in die Klosterschule geknüpft war, war das Landeramen. Auch diese Prüfung geht auf die große Kirchenordnung zurück, deren Ausgabe von 1582 anordnete, daß „alljährlich in der Woche nach Pfingsten ein gemein Examen stattfinden soll, um die loca vacantia in den Klosterschulen wieder mit den Besten zu besetzen“. Wegen dieser Zeit der Abhaltung hieß es „Pfingstexamen“ (examen pentecostale). Dieser Zeitpunkt galt aber nicht für die Dauer. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird in allen Sommermonaten, von Juni bis September, geprüft, ohne daß eine bestimmte Ordnung ersichtlich wäre. Erst nachdem 1749 der Eintritt ins Kloster auf den 18. Oktober (ad terminum Lucae) festgelegt war, verschob man auch das Landeramen auf den Herbst, meist Anfang September. Jetzt hieß es examen solenne. Die Prüfung wurde in Stuttgart von den beiden Pädagogarchen in Verbindung mit dem Konsistorium vorgenommen, und zwar ursprünglich nur einmal mit jedem Prüfling. Wann es Sitte wurde, die Prüfung zu wiederholen, steht nicht fest. Sicher aber ist, daß im 18. Jahrhundert zwei- bis viermaliges Erscheinen üblich war, ja daß einige sogar fünf- und sechsmal den Anlauf nahmen. Selbst ein Mann wie Chr. Fr. Schnurrer, der spätere Stiftsephorus und Professor der orientalischen Sprachen, kam fünfmal. Da ursprünglich kein Alter vorgeschrieben war, erschienen die Bewerber eben möglichst früh und wiederholten den Versuch so oft, bis die Aufnahme



Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling

oder die endgültige Zurückweisung erfolgte. Das Konsistorium seinerseits duldete diesen Mißbrauch, weil er die Möglichkeit bot, die zahlreichen jugendlichen Bewerber aufs gründlichste zu sichten. So erschienen also bei der Prüfung gleichzeitig verschiedene Abteilungen. Die erstmals Nachsuchenden, die übrigens nicht gleichaltrig sein mußten, hießen Petenten oder Competenten, die älteren Jahrgänge Exspektanten, weil sie die Aufnahme „erwarteten“, und zwar *expectantes prima, secunda, tertia vice* usw. Schon das oben erwähnte Generalreskript von 1749 bestimmte, daß keiner vor dem 11. Jahr und dann nur noch dreimal erscheinen dürfe. Aber auch um diese Vorschrift bekümmerte sich niemand. Von 1760—90 war es geradezu Regel, daß man vier- bis fünfmal erschien; ja in der Liste der Prüflinge finden sich in der Regel auch noch einige Exspektanten fünfter Ordnung, so daß also sieben Jahrgänge gleichzeitig zur Prüfung sich stellten. Erst im Jahr 1792 wurde die Sache endgültig geregelt: Der Petent darf höchstens 12½ Jahr alt sein und höchstens noch zweimal erscheinen (insgesamt also dreimal). Diese dreifache Gliederung hat sich bis 1834 erhalten. Friedrich Schiller, wohl die berühmteste Persönlichkeit, die je durch das Landexamen hindurchgegangen ist, trat wahrscheinlich im Dezember 1766 in die I. Klasse der Ludwigsburger Lateinschule bei Präzeptor Elsässer ein und Herbst 1767 in die II. Klasse bei Präzeptor Honold, einem berühmten Knabenschinder. Zwei Jahre später, Herbst 1769, erschien er erstmals als Petent beim Landexamen. Bei der Sommervisitation, die dem Landexamen vorausging (also nicht bei diesem selbst), erhielt er von dem Kreisschulinspektor, Rektor Knaus, das Zeugnis, er sei ein hoffnungsvoller Knabe, dessen Aufnahme unter die Petenten dieses Jahres nichts im Wege stehe. Im Jahr 1770 berichtete derselbe Visitator bei derselben Gelegenheit aufs neue, Schiller sei ein hoffnungsvoller Knabe, der auf dem Pfade der Wissenschaft nicht ohne Glück vorwärts schreite, desgleichen 1771, als er zum drittenmal, demnach als Exspektant zweiter Ordnung erschien. Das vierte Pädagogarchenzeugnis vom Jahre 1772 lautete etwas weniger günstig: Schiller habe die Fortschritte der Vorjahre nicht ganz erreicht. Nicht lange darauf erfolgte die große Wendung in seinem Leben. Des Herzogs Wille riß ihn aus der Bahn des württembergischen Theologen heraus und den Klosterschulen entging der Ruhm, einen Schiller zum Schüler gehabt zu haben.²⁹

Zu der Zeit, da die verschiedenen Jahresabteilungen noch gleichzeitig erschienen (i. J. 1768 z. B. waren es 213 an Zahl), die jungen Leute angetan mit kurzen Bein- kleidern und schwarzem Frack, begleitet von ihren Eltern, Geschwistern, Lehrern, Verwandten, da war es eine Art Festversammlung, ein Ereignis nicht nur für die Hauptstadt, sondern für das ganze Land, das mit Spannung auf den Ausgang der Prüfung wartete. Und wem es gelang, die Palme zu erringen oder gar unter die ersten zu kommen, der machte nicht nur sich selbst, sondern auch seine Schule und seinen Lehrer berühmt.

Die Anforderungen im Landexamen gingen ursprünglich nicht über das Lehrziel hinaus, das die Kirchenordnung der III. Klasse der Partikularschulen steckte; für diese war nun vorgeschrieben: lateinische Etymologie, die kleine Syntax, dialogi Castellionis (eines Neulateiners aus dem 16. Jahrhundert), Äsop oder Terenz, ausgewählte Briefe Ciceros. Es lag jedoch im Wesen der Konkurrenzprüfung, daß die Anforderungen mit der Zeit sich steigerten, und zwar geschah dies in doppelter Weise, einmal dadurch, daß ganz neue Fächer hereinkamen, nämlich Griechisch, Hebräisch, lateinische Versifikation, Logik und Rhetorik, sodann dadurch, daß die Leistungen in den einzelnen Fächern immer höher getrieben wurden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren übrigens die Anforderungen noch mäßig. Die Schüler, deren Zahl erheblich schwankte (von 80—220), erschienen damals in drei, bei geringer Zahl in zwei Haufen, deren jeder nur einen Tag lang geprüft wurde: vormittags lateinische

Komposition, wobei merkwürdigerweise alle Jahrgänge ein und dasselbe Thema zu übersetzen hatten; nachmittags mündliche Prüfung in Latein, Griechisch, Logik und Rhetorik. Hebräisch trat erst in den 70er Jahren als Prüfungsgegenstand auf, und zwar nur für die älteren Exspektanten. Was in den 80er Jahren von einem Wunderkinde bei dieser Prüfung geleistet werden konnte, dafür bietet ein Beispiel der schon erwähnte Schelling, der 1785, also im Alter von 10 $\frac{1}{2}$ Jahren, als Petent erschien und dabei über das Thema „Die Kunst zu schweigen“ eine lateinische und griechische Komposition sowie fünf lateinische Distichen lieferte,³⁰⁾ oder Hegel, der in seinem späteren Leben versicherte, er habe in seinem 12. Lebensjahre (1782) wegen seiner Bestimmung für das theologische Seminar (er blieb übrigens im Gymnasium) die Wolffschen Definitionen von der sogenannten Idea clara an erlernt und im 14. Jahre die sämtlichen Figuren der Schlüsse innegehabt.³⁰⁾ Die wichtigste Arbeit war das lateinische Argument, dessen Inhalt im 18. Jahrhundert meist moralisierend oder der Zeitgeschichte entnommen war; „6 oder 8 Wochen vorher exerciren die Präzeptoren ihre Schüler auf diesen fürchterlichen Zeitpunkt. Ist etwa kurz vorher eine Stadt niedergebrannt oder eine Pest in Konstantinopel gewesen oder eine Schlacht vorgefallen, oder ein Komet am Himmel erschienen, so diktiren diese Herren Aufsätze darüber, die die jungen Leute übersetzen müssen, weil sie etwa glauben, der Konsistorialrath nehme einen dieser Punkte zum Examinalexercitium.“³⁰⁾

Doch beruht die Bedeutung des Landexamen weniger in der Höhe der Anforderungen, als vielmehr in der Rückwirkung, die es auf das gesamte höhere Schulwesen in Württemberg ausübte. Diese Prüfung bildet das wichtigste Glied im ganzen Schulsystem. Jahrhunderte hindurch hat sie in die Form und in den Inhalt des Unterrichts eine Einheitlichkeit gebracht, die andere Länder durch Stöße von Verordnungen nicht erreicht haben, und nur die Tatsache, daß durch diese Prüfung die Lehrziele in maßgebender Weise festgelegt waren, macht es begreiflich, daß Württemberg erst am Ende des 19. Jahrhunderts einen amtlichen Lehrplan für seine Gymnasien erhielt. Auch das (oben erwähnte) hohe Maß von Bewegungsfreiheit, dessen sich die lateinischen Lehrer zu erfreuen hatten, geht auf das Landexamen zurück. Dieses war den Lehrern Anreiz und Stachel genug, alle Kräfte anzuspornen und die bewährtesten Methoden sich zu eigen zu machen, ohne daß die Behörde nötig gehabt hätte, mit amtlichen Vorschriften nachzuhelfen. Und noch eine Besonderheit des württembergischen Schulwesens hängt mit dem Landexamen zusammen, das ist die frühe Ausbildung des Prüfungswesens. Während andere Staaten bis an das Ende des 18. Jahrhunderts ohne diese Form der Wertung auskamen, hat Württemberg sie schon im 16. Jahrhundert eingeführt.

Aus den Einrichtungen, welche die Klosterschulen bei ihrer Gründung erhielten, weht uns der Geist der Reformation und des Humanismus entgegen. Sie durften sich auch in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens hoher Blüte nach außen und innen erfreuen. Als aber die Theologie anfing, in leerem Formelnwesen zu erstarren, da wich auch aus den Klosterschulen der lebensschaffende Geist, und im 18. Jahrhundert treffen wir sie in einem Zustand völliger Erstarrung. Welche Stimmungen und Anschauungen damals diese Bildungsstätten der Jugend erfüllten, das zeigen uns am besten die Statuten für die Alumni der niederen Klosterschulen vom Jahr 1757, also mitten aus der Regierungszeit des Herzogs Karl heraus. Auch aus ihnen sollen einige besonders charakteristische Sätze im Wortlaut wiedergegeben werden. „Um Gottes Gnade über sich zu vermehren, sollen die Alumni sich die fleißige Übung im Gebet nicht nur öffentlich bei den precibus, sondern auch privatim höchlich lassen angelegen sein. . . . Wo einer aus Zorn schwören würde, der solle in Carcerem gelegt und dem Verschulden nach etliche Tag und Nacht darinnen nach schwehre des Verbrechens mit Wasser und

Brod gespeiset und unnachlässig gestrafet werden. . . . Die Alumni sollen sich des schändlichen Lasters Zu- und Volltrinkens, auch alles unordentlichen Zechens und Spielens, und anderer dergleichen Üppigkeit in oder ausserhalb des Closters gänzlich enthalten. Ingleichen sollen sie sich auch des Lesens schädlicher Bücher und Romanen in und ausserhalb des Klosters gänzlich enthalten. Sie sollen sich der Mäßigkeit in allen Stücken befleissigen, auch des unzeitigen Genußes des Obs und andern Naschwerks, auch unnöthigen Frühstückens, Thee- und Caffee-Trinkens mit Verlust der Zeit und nöthigen Munterkeit sich enthalten, und mit ihrer gesunden Morgen-Supp begnügen. Und die- weilen sie allein zum Studiren gewidmet sind, und derhalben hiezu kein Gewehr oder Waffen, sondern allein der Bücher bedürfen; so sollen dieselben zu keiner Zeit, weder in noch ausser der Vakanz, auch nicht auf Reisen einiges Gewehr haben oder tragen. In ihren Kammern und Museis, und wo das Studiren geübt wird, sollen sie alles ungestümen Wesens mit klopfen, poldern, springen, pfeiffen, werfen, singen, schreyen oder anderem sich enthalten und stille seyn. Wer an einem andern etwas wider die Statuten sieht oder hört, der soll dessen treue Anzeige zu thun verpflichtet sein und sich nicht durch ein unzeitiges Mitleiden oder Verschonen, hievon abhalten lassen. — Beim Eintritt ins Kloster sollen sie eine genaue Verzeichnis sowohl aller ihrer Bücher als anderer Meublen dem Prälaten übergeben, auch keines dergleichen ohne Wissen der Vorgesetzten sich nachgehends kaufen oder schicken lassen. Kein genus studiorum darf mit Übermaß zum Nachtheil der andern vorgeschriebenen Studien betrieben werden. In der Theologie sollen besonders die Definitiones und Dicta probantia (Beweisstellen) gründlich gefaßt und imprimirt werden. Auf die Latinität sollen sie allen Fleiß anwenden, um es darinnen zur rechten Maturität und Fertigkeit zu bringen, weswegen die Editiones mit deutschen Noten nicht sollen gestattet, in tractatione Autorum mehr auf das Latein selbst, als andere kaum zu berührende Nebensachen gesehen werden; auch wird besonders das Lateinisch-Reden, dessen fleißige Alumni von selbst unter sich nicht vergessen, von denen Vorgesetzten privatim et publice, fürnehmlich in denen Disciplinen, so Lateinisch verfaßt sind, sorgfältig beybehalten und getrieben werden. Die in der Logic und Historie aufgegebenen Pensa sollen die Alumni mit gehöriger Praeparation erlernen, damit sie in der Lection mit beständigem Umfragen um so fertiger examinirt werden können. Die Geographie und Linguae vivae mögen zuweilen in der Recreation und einigen Nebenstunden, auch ex mathesi die Arithmetica und Geometrie in Privat-Collegiis, wo nicht in nöthigeren Pensis denen Alumnis fortzuhelfen ratsamer sein möchte, pro scopo et capacitate auditorum tractirt werden. So sollen auch in den höheren Clöstern das letzte halbe Jahr aus der Moral und Metaphysic zu einigem Praegustu nur die prima fundamenta und keine academische Weitläufigkeiten gestattet werden. Das Exercitium Hebdomadarium, welches nie zu weitläufig sein wird, soll von jedem Alumno selbst gefertigt und noch eine wohl elaborirte ungezwungene Variation beygefügt werden. Alles unordentliche neugierige Lesen in fremden oder zu ihrem scopo nicht taugenden, oder noch allzuhohen Büchern wird nicht gestattet.“

Was an diesen Einrichtungen zunächst auffällt, ist die klösterliche Lebensordnung, die bei allem Wechsel der Zeiten bis ins 18., teilweise bis ins 19. Jahrhundert festgehalten wurde. An die Klosterzeit erinnern vor allem die Gebets- und Andachtsübungen, die den Zöglingen neben der religiösen Unterweisung oblagen: Morgen-, Abend- und Tischandachten je mit Gesang und Bibellesen (auf 1 Normaltag kamen 6 Kapitel ohne die Psalmen³¹), dazu Katechisationen, Gottesdienste, gemeinsamer Genuß des Abendmahls; selbst Horensingen und Vesperlektion wurde bis ans Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten. — Klösterlich war ferner die Kleidung, vor allem die toga monastica, eine schwarze, ärmellose, bis auf die Kniee reichende Kutte, die als Überkleid besonders

außerhalb des Klosters getragen werden mußte (bis 1807). Verboten dagegen war jede „Üppigkeit und Aufwand auf den Leib und das Maul, auch die ganz weltförmige Kleidung, die einzelne mit Hindansehung der sie sonst zierenden Modestie zu Schanden und Entdeckung ihres eiteln Sinnes sehen lassen.“ — Klösterlich war weiterhin die Absperrung von der Außenwelt und Einschränkung auf die Klostermauern. Wer diese verlassen (in campum ire) wollte, der mußte erst die Erlaubnis des Prälaten einholen, was er am besten mit einigen lateinischen Versen tat. Die Erlaubnis sollte aber nur gewährt werden „bei tunlichem Wetter, wöchentlich einmal, selten zweimal; auch wenn

die Zöglinge in campo seien, sollen sie allenthalben gedenken, wie sie in den Augen Gottes, der Engel und ehrlichen Leute wandeln.“ Diesen Jünglingen war also verboten, was Leute dieses Alters so mächtig anzieht und bildet, die Natur. Nur hinter Klostermauern durften sie dafür schwärmen. In Feld und Wald herumzustreifen, in heiterem Spiel sich draußen zu tummeln, die mächtig wachsenden körperlichen Kräfte zu betätigen, war ihnen nicht gestattet. Der ordinäre Rekreationsort — hieß es in der Vorschrift — sei im Sommer der Klosterhof, wo es stets ordentlich, ehrbarlich, bescheiden, ohne Gespring, Geschrei, Kälbererei und dergleichen zugehen müsse; zur Winterszeit aber sollen sie einen bescheidenen Spaziergang im Dorment (Hausgang) machen. Und wie sie von der Natur abgedrängt waren, so durfte auch Welt und Leben nicht auf sie wirken. In den Jahren bildsamer Jugend, wo Charakter und Sitten die entscheidende Richtung annehmen, lebten sie in völliger Welt-



Friedrich Hölderlin als Jüngling

abgeschiedenheit, nur auf sich selbst angewiesen, auf Schritt und Tritt eingeengt durch Polizeivorschriften, Warnungen, Drohungen, Verbote. Auch der persönliche Umgang mit den Lehrern, der das Herz hätte erwärmen und den Charakter stärken können, entsprach nicht der Klostergepflogenheit. Und dazu noch die planmäßige Erziehung zum Denunziantentum! Das Anzeigen des Kameraden wird zur Pflicht gemacht; wer sie erfüllt, genießt den besonderen Schutz des Prälaten. Unwillkürlich taucht angesichts dieser mönchisharten Lebensordnung die Gestalt des Denkendorfer Schülers Hölderlin vor uns auf, des Jünglings mit dem weichen ansehbedürftigen Gemüte und mit dem innigen Naturgefühl, der 2 Jahre seiner Jugendzeit (1784—86) hinter Klostermauern vertrauert hat.

Als Strafen waren vorgesehen: Entziehung des Tischweins beim Mittag- und Abendessen (»caret semel, bis etc.«); öffentlicher Verweis vor dem Kollegium, Karzer,

Hinuntersetzen in der Lokation, Bericht ans Fürstliche Konsistorium. Weitaus die häufigste von diesen Strafen war das Karieren. Aber gewöhnlich wurde der so Bestrafte durch die Spenden seiner Freunde mehr als genügend entschädigt; in Blaubeuren (wohl auch sonst) kam es wiederholt vor, daß der Karierende ganz und gar betrunken vom Tische wegwanke. Wie zahlreich solche Strafen verhängt werden mußten, geht daraus hervor, daß im Karentenbuch von Blaubeuren die Strafen von 10 Jahren geradezu 100 Seiten füllen³²). Aber alle diese Strafen konnten nicht verhindern, daß die strenge Klosterzucht immer wieder aufs gröblichste verletzt wurde; überhaupt, die Früchte dieser Erziehung waren sehr unerfreulich: Reibereien der Zöglinge untereinander, Roheiten in Wort und Werk, Prügeleien sogar während der Lektionen des Prälaten, Auslehnung gegen die Lehrer, Abneigung gegen die Anstalt, Mißachten aller Vorschriften. Um ihren Freiheits- und Freudendrang zu befriedigen, stahlen sich die Alumnen doch hinaus und schäkerten mit den Mädchen in den Spinnstuben; oder sie holten Unberufene herein und dann sahen die geheiligten Klosterräume, wo man die Weltlust nicht kennen sollte, Tanzereien, Mummereien, Trinkgelage und andere Ausschreitungen. Natürlich vermochten die Erlasse, die das Konsistorium sandte, dem Unwesen nicht dauernd zu steuern. Dazu hätte man die ganze Erziehung auf anderer Grundlage aufbauen müssen.

So eintönig das Klosterleben im allgemeinen verlief, so hatte es doch auch einige Höhepunkte, die erwünschte Abwechslung schufen. Ein Ereignis war es, wenn eine neue Promotion eingeliefert wurde. Da kamen zu Fuß und zu Wagen nicht nur die neuen Zöglinge mit ihren Anverwandten herbeigeströmt, sondern aus der ganzen Nachbarschaft versammelte sich vollzählig die Honoratiorenschaft und genoß behaglich die Gastfreundschaft, die das Kloster an solchen Tagen freigebig übte. Eine Unterbrechung brachte auch die Visitation, die von Zeit zu Zeit stattfand. Da kamen die gestrengen Herren aus Stuttgart mit ihrer Dienerschaft angefahren, nämlich der Direktor des Kirchenrats, einige Konsistorialräte, Sekretäre, Köche, Kutscher, Beamte. Die Visitation des Klosters Maulbronn vom Jahr 1789 dauerte 12 Tage (15.—26. Juni). „Täglich war offene Tafel, zu welcher die benachbarten Dekane, Geistlichen usw., die der Kommission aufwarteten, geladen waren. Fremde Weine und Sauerwasser hatten die Herren von Stuttgart mitgebracht. Dabei erscheint eine Flut von Anreden und Gedichten beim Empfang und Abschied, der unter Posaunenschall stattfand, beim Beginn und Ende der Prüfungen. . . . Es war eine der letzten Schaustellungen der alten Regierungsweise, die sich hier in ihrer ganzen Breite und Behaglichkeit noch erging, während in denselben Tagen in Versailles Bewegungen sich entwickelten, welche die Keime einer anderen Ordnung der Dinge in ihrem Schoße trugen.“³³)

Ein erfreulicheres Bild erwartet man von dem wissenschaftlichen Leben in den Klosterschulen. Denn wo in aller Welt waren die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Unterricht so vereinigt wie hier? Ein vortreffliches, mit gutem Schulsaß ausgerüstetes, an ernste Arbeit gewöhntes Schülermaterial, tüchtige, durch die einträglichen Stellen angelockte Lehrer, Anspornung des Wettseifers durch vierteljährliche Lokationen. Verglichen mit dem Stuttgarter Gymnasium hatten die Klosterschulen auch den Vorzug, daß der Unterricht einheitlich geordnet und für alle Schüler gleich verbindlich war. Und wenn die Anregungen und Bildungskeime fehlten, die in einer großen Stadt von selbst zugetragen werden, so war doch Ersatz genug vorhanden in der vollständigen Konzentration der Schüler auf die Zwecke des Unterrichts, in der gänzlichen Abwesenheit alles dessen, was zerstreuen und ablenken konnte. Trotz dieses günstigen Nährbodens ist von einem Blühen der Wissenschaften im 18. Jahrhundert wenig zu bemerken. Obenan steht unter den Ursachen die Einseitigkeit und Dürftigkeit des Bildungsstoffs, den die Klosterschulen darboten. Als Fachschulen für künftige Geistliche lehrten sie eigentlich

nur Theologie und Philologie; Griechisch und später auch noch Hebräisch waren dabei nicht Wahl-, sondern Pflichtfächer. Die Schüler der niederen Klöster bekamen nach der großen Kirchenordnung in 27 Stunden zu hören Religion (6 Stunden), lateinische Grammatik und Lektüre (Cic. epp., de senectute, de amicitia, Vergil, Ovid), Griechisch (Neues Testament, Xenophon Cyrop.), dazu Dialektik und Rhetorik, die Schüler der oberen Klöster in ebenfalls 27 Stunden: Religion, lateinische Grammatik und Lektüre (Vergil, Cic. oratt.), Griechisch (Xenoph., Dem.), dazu eine lectio sphaerica. Für beide gingen schriftliche Übersetzungen, musikalische und gottesdienstliche Übungen nebenher. Im 17. Jahrhundert trat auch noch Hebräisch in den Kreis der Unterrichtsfächer ein, und zwar nach der Grammatik des Geometers Schickhard. An diesem Unterrichtsplan ist in den nächsten 2 Jahrhunderten einiges geändert, aber nichts verbessert worden. Eine Verbesserung war es sicher nicht, wenn Xenophon und Demosthenes der öden Abhandlung des Chrysostomus „über das Priestertum“ weichen mußten, die noch zu einer Zeit gelesen wurde, wo die Jesuitenschulen Homer, Platon, Demosthenes, Thukydides in ihren Lehrplan aufgenommen hatten. Erst 1777, 44 Jahre nach ihrem Erscheinen, wurde die Gesnersche Chrestomathie zugelassen. Die deutsche Sprache blieb gänzlich ungepflegt und verachtet, auch im täglichen Umgang verpönt. Der Geschichtsunterricht bestand darin, daß während der Mahlzeiten aus einem Abriß der Kirchengeschichte vorgelesen wurde. Erst nachdem Prälat Bengel in Denkendorf dieses Fach in seinen Stundenplan aufgenommen hatte, verordnete das Konsistorium (1750), daß Lessings Kompendium mit jeder Promotion durchgenommen werden sollte. Damit war der Geschichte eine Bedeutung zuerkannt, die anderen Fächern bis 1793 versagt blieb. Denn Geographie, lebende Sprachen und Mathematik durften nur in den Erholungsstunden und im Privatunterricht betrieben werden. Solche Zustände herrschten in den württembergischen Klosterschulen bis an das Ende des 18. Jahrhunderts, während die sächsischen Fürstenschulen schon in den 20er Jahren desselben ihre eigenen Fachlehrer für Mathematik, Französisch, Geschichte und Geographie hatten. Und so engbegrenzt der Stoff war, so einseitig der Betrieb, einseitiger noch als im Gymnasium illustre. Überall Gedächtnisdrill und formale Abrichtung! Aneignung der lateinischen Sprache als solcher war Selbstzweck, obwohl diese längst aufgehört hatte, Verkehrssprache zu sein. Durch diesen geistlosen, öden Betrieb wurde auch der einzige Vorzug aufgehoben, den dieses Unterrichtssystem überhaupt hatte, nämlich die Konzentration auf ein Hauptfach.

Man sieht: eine freiere, edlere Seistesbildung war nicht zu holen in einer Anstalt, wo jeder erfrischende Hauch, jedes Wecken der geistigen Kraft fehlte. Welch ein Gegensatz zwischen diesen vom Konsistorium beaufsichtigten Klosterschulen und der von dem Herzog selbst gegründeten und geleiteten Karlschule! Wenn wir mit dem Wort „Karlschüler“ die Vorstellung „einer umfassenden, vielseitigen Seistesbildung, eines freien, weiten Blickes, eines offenen Verständnisses für geistige Interessen aller Art“,³⁴ einer besonderen Brauchbarkeit im Leben verbinden, so ruft uns der Name Klosterschüler die ganze Engherzigkeit, Beschränktheit und Schwerfälligkeit ins Gedächtnis, die diesen altwürttembergischen Bildungsstätten anhaftete. Die Aufsichtsbehörde tat nichts, um den Schutt der Jahrhunderte wegzuräumen. Schon die Rücksicht auf den Prälaten, der gar hoch im Ansehen stand, machte vorsichtig. So konnte es z. B. geschehen, daß die Visitationen, die alle Jahre hätten stattfinden sollen, oft Jahrzehnte hindurch unterblieben. Die Folge war, daß bei Lehrern und Schülern ein Schlendrian und eine Müßiggängerei einrissen, die an sich schon kein frisches wissenschaftliches Leben aufkommen ließen. Neben den eigentlichen Vakanzzeiten (an Ostern 14 Tage, im Herbst 3 Wochen) häuften sich die freien Tage und Wochen immer mehr, ohne daß die Zöglinge zu fruchtbarer und zweckmäßiger Ausnutzung dieser Freizeit angeleitet worden wären, und die Zahl der Unter-

richtsstunden ging so zurück, daß z. B. in Denkendorf im Jahr 1785 nur noch 19 wöchentlich gegeben wurden. Neben anderen Übeln war Müßiggang geradezu ein „Erbstück der Klosterschulen“ geworden³⁵).

Die zahlreichste Sattung von höheren Schulen bildeten die **Partikularschulen** (so genannt im Gegensatz gegen die *universitas literarum*) oder Trivialschulen (von *trivium* Grammatik, Rhetorik, Dialektik). Ihre Zahl betrug im Jahr 1768 51 bzw. wenn man das (seit 1810 bayrische) Weitlingen (an der Wörnitz) mitrechnet, 52³⁶), nämlich 27 ob der Staig (Alpirsbach, Altensteig, Balingen, Blaubeuren, Böblingen, Calw, Dornstetten, Ebingen, Freudenstadt, Herrenberg, Hohentwiel, Kirchheim, Leonberg, Münsingen, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Neuffen, Pfullingen, Rosenfeld, Sindelfingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Wildbad, Wildberg) und 24 nied der Staig (Bachnang, Beilstein, Besigheim, Bietigheim, Bottwar, Brackenheim, Cannstatt, Sochsheim [seit 1806 badisch], Göppingen, Gröningen, Güglingen, Heidenheim, Knittlingen, Lauffen, Ludwigsburg, Marbach, Möckmühl, Murrhardt, Neustadt, Schorndorf, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg, Winnenden) — also bei 5—600 000 Einwohnern (51 Lateinschulen), während das heutige Württemberg bei 2 $\frac{1}{3}$ Millionen 57 selbständige und 4 an Realschulen angegliederte Lateinschulen besitzt. Von diesen hatte die Anatolische Schule in Tübingen (vom Österberg so benannt) seit 1714 einen Rektor und 3 Präzeptoren, entsprach also ungefähr dem, was wir ein Progymnasium nennen; 7 weitere Schulen waren ums Jahr 1768 3klassig (Calw, Göppingen, Ludwigsburg, Nürtingen, Schorndorf, Urach, Winnenden); 18 Städte hatten 2 Lateinlehrer (Bachnang, Bietigheim, Brackenheim, Cannstatt, Gröningen, Lauffen, Marbach, Neustadt, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg — Balingen, Böblingen, Herrenberg, Kirchheim, Leonberg, Nagold, Sindelfingen); alle übrigen begnügten sich mit 1 Klasse. Doch waren die Verhältnisse, was Zahl und Art der Lehrer betrifft, vielen Schwankungen und mancherlei Unsicherheit unterworfen. Von den genannten 3klassigen Schulen konnte im Jahr 1768 nur Ludwigsburg und Urach sich dreier Präzeptoren rühmen; Calw, Winnenden und Nürtingen hatten 2 Präzeptoren und 1 Kollaborator, Göppingen und Schorndorf 1 Präzeptor und 2 Kollaboratoren. Wo 2 Klassen bestanden, unterrichtete gewöhnlich 1 Präzeptor und 1 Kollaborator, zuweilen auch 1 Präzeptor mit einem Diakonus oder einem deutschen Provisor. Sindelfingen begnügte sich gar mit 2 Provisoren und in Bachnang hatte damals Kollaborator Riedel auf seine eigenen Kosten einen lateinischen Provisor gemietet, weil er selbst in der deutschen Schule gerade genug zu tun hatte. An mehreren Orten war nämlich die lateinische Schule gar nicht streng von der deutschen getrennt. Bald gab der deutsche Schulmeister im Nebenamt noch lateinische Stunden, bald unterrichtete der lateinische Lehrer nebenher noch an der deutschen Schule. Und wenn insolgedessen die Schülerzahl auf 200 und mehr answoll (so in Knittlingen), so hatten die Lehrer gar nichts dagegen einzuwenden. Floß doch das Schulgeld in ihre Tasche, und diese war eines solchen Zuflusses recht bedürftig.

Die meisten dieser Schulen waren von den Gemeinden gegründet, und wo diese dauernd die Mittel besaßen, ihre lateinischen Schulen auch zu unterhalten, da verblieb ihnen auch das Ernennungsrecht; die Gemeindeverwaltung wählte also den lateinischen Lehrer, das Konsistorium ließ ihn durch den Pädagogarchen in Stuttgart prüfen (s. S. 170 f.) und der Seheime Rat bestätigte ihn. Wo der Staat einer Gemeinde unter die Arme greifen mußte, da suchte er auch das Ernennungsrecht in seine Hand zu bekommen. Dann gingen die Meldungen durch das Konsistorium an den Seheimen Rat. Doch waren die Verhältnisse hier wie bei der Klassenzahl wechselnd und unsicher. Sicher aber ist, daß eine große Anzahl von Gemeinden bis in die Zeiten des Königs Friedrich das Ernennungs-

recht ausgeübt hat (einige wenige davon haben es ja bis in die Gegenwart sich zu erhalten verstanden). Ein öffentliches Ausschreiben der Stelle fand nicht statt. Die etwaigen Anwärter mochten zusehen, wie sie die Sache erfuhren. War der Kandidat noch jung und unbekannt, so mußte er eben selbst seine Fähigkeit in das rechte Licht stellen; darum legte mancher eine lateinisch abgefaßte Meldung bei, manchmal sogar in Poesie. Auch zu andern Mitteln griff man: Als Präzeptor Ruthard von Neuffen sich um das Präzeptorat an der I. Klasse in Tübingen bewarb (1760), machte er geltend, seine Frau sei in Tübingen geboren und stamme von 15 Ahnen ab, die alle in Tübingen geboren seien und ansehnliche Ämter daselbst bekleidet haben. Sein Gegenbewerber Krefß dagegen, bisher Keller-Samulus („Pinzern“) im Stift, erklärte sich bereit, im Falle seiner Ernennung eine der Töchter des verstorbenen Präzeptors Gräter zu heiraten, der seine Familie in größter Dürftigkeit zurückgelassen hatte.³⁷⁾ Wenn ein Lehrer sich schon einen Namen gemacht hatte, etwa durch Erfolge im Landexamen, dann streckten die Gemeinden förmlich die Hände nach ihm aus. Joh. Ferber von Nürtingen, der frühe schon eine hervorragende Lehrbefähigung zeigte, wurde zu einer Zeit, da er noch Stipendiat war, von 3 Städten zum Präzeptor begehrt. Um einen solchen Lehrer von Ruf zu bekommen, waren die Städte gerne bereit, größere Reisekosten zu bewilligen, die Besoldung zu erhöhen oder eine geräumigere Wohnung für Unterbringung der Kostgänger zu schaffen.

Die Ortsaufsicht über die Lateinschulen führte das Scholarchat, bestehend aus dem Pfarrer mit dem Amtmann, dazu „zween oder drey fromme, gottesfürchtige, verstandige, erbare und — wa mans gehalten mag — Menner die gestudiert haben“. Der eigentliche Vorstand war der Pfarrer (bzw. Dekan), der die Verpflichtung hatte, regelmäßige Schulbesuche auszuführen, die Versetzung zu leiten und in allen Stücken das Wohl der Schule zu fördern. Die Oberaufsicht führte im Namen des Staates das Konsistorium, in dessen Auftrag einer der beiden Pädagogarchen die alljährliche Visitation vornahm.

Die Lateinschulen hatten in erster Linie die Aufgabe, auf Landexamen und Klosterschule vorzubereiten. Da aber für den Übergang zur Hochschule keinerlei Altersgrenze festgesetzt war, so konnten sie ihre Schüler auch unmittelbar an diese abgeben, was oft genug geschah. Uhland z. B. begann seine akademischen Studien mit 14 Jahren. Die Mehrzahl der Trivialschüler bildeten übrigens nicht die künftigen Klosterschüler und Studenten, sondern die künftigen Handwerker, Landwirte, Kaufleute und dergleichen. Es war nämlich Sitte, daß jeder „bessere“ Bürger seine Söhne der Lateinschule übergab, weil nur hier eine über die Volksschule hinausgehende Bildung zu holen war. Mit diesen verschiedenen Zwecken, denen sie diente, ist auch die Kulturaufgabe der württembergischen Lateinschulen umschrieben. In Verbindung mit den Klosterschulen schufen sie den begabten Köpfen der unteren, unbemittelten Volksschichten die Möglichkeit, in die oberen, führenden Kreise emporzusteigen, wodurch diesen immer wieder frisches Blut zugeführt wurde. Sodann verbreiteten sie die ihnen eigentümliche Form der Bildung auch unter den bürgerlichen Kreisen, die anderwärts ihre Söhne der Volksschule übergaben. Und wenn auch die Lebenswege mit dem 14. Jahre auseinandergingen, so blieb doch einem Teil des Beamten- und des Handwerkerstandes das Bewußtsein einer gemeinsamen Bildungsunterlage und gemeinsame Jugenderinnerungen. Es ist also begreiflich, wenn die kleinen Landstädte im 18. Jahrhundert mit Stolz auf ihre Lateinschulen sahen und mit Selbstbewußtsein die bedeutenden Männer nannten, die aus ihnen hervorgegangen waren.³⁸⁾ Diese hohe Meinung von dem Werte der Lateinschulen ist in Württemberg geradezu Überlieferung geworden und hat auch einiges dazu beigetragen, sie bis heute zu erhalten.

Der Unterricht in den Trivialschulen zeigt nach dem früher Gesagten keine neue Seite. Alle höheren Schulen hatten ja dieselbe Oberbehörde, denselben Geist, dieselben Grundsätze, dieselben Lehrziele, dasselbe Übermaß von Latein, dieselbe Vernachlässigung der übrigen Fächer, denselben formalistischen Betrieb, denselben Gedächtnisdrill. Die Landpräzeptoren schauten nach Stuttgart, wo das Landexamen gehalten wurde. Was dort geschah, mußte auch bei ihnen geschehen. Als Göriz mit seinem Entwurfe für das Gymnasium illustre durchgedrungen war, erhielt er sofort den Auftrag, auch für die Trivialschulen einen Plan nach denselben Grundsätzen zu entwerfen. Wenn einmal ein Lehrer in seiner Schule einen freieren Geist walten ließ und auch noch andere Ziele verfolgte als die Vorbereitung auf das Landexamen, so war dies das ausschließliche Verdienst einer selbständigen Persönlichkeit, die sich nicht in die hergebrachte Schablone einschnüren ließ. Die meisten Lehrer nahmen keinen allzu hohen Flug, sondern begnügten sich mit der nächstliegenden, schwierigen aber lohnenden Aufgabe, der Vorbereitung auf das Landexamen. Was in diesem vorkam, das trieben sie mit Macht, was nicht vorkam, das schoben sie auf die Seite, das Konsistorium in Stuttgart mochte anordnen, was es wollte. Der Erfolg bei dieser Prüfung wog schwerer als selbst das Zeugnis des Pädagogarchen. Wenn ein Lehrer hier seine Leute „durchbrachte“, stand sein und seiner Schule Ruhm auf festen Füßen. Dann war er auch seiner Gemeinde gegenüber ein gemachter Mann; denn der Ruhm der Schule strahlte auf das Städtchen zurück und brachte diesem und dem Lehrer einen greifbaren, nicht unerwünschten Gewinn durch die auswärtigen Zöglinge, die sich bei solchen erprobten Lehrern bald einzustellen pflegten. Eine gute Lateinschule mit einem solchen Pensionat zu besitzen war der Ruhmestitel manches württembergischen Städtchens.

Wenn der 14jährige Trivialschüler seine Schule verließ, hatte er eine kleine Sammlung logischer und rhetorischer Definitionen mechanisch auswendig gelernt. Er verstand ein wenig Hebräisch, etwas mehr Griechisch und sehr viel Latein; er las Vergil und Horaz, er übersetzte auch schwierige Aufgaben in diese Sprache und er konnte darin ein wenig dichten. In allen anderen Fächern aber war er Fremdling; denn alles, was wir unter Realien verstehen, blieb dem Privatunterricht oder dem guten Willen des Lehrers überlassen. Für Religion war außer Freitag, der nach alter Übung den »sacra« gehörte, keine besondere Stunde angesetzt; doch boten die Gottesdienste und die Vorbereitung darauf, die Andachtsübungen und das Memorieren Ersatz genug. Auch etwaige musikalische Übungen dienten ausschließlich dem Bedürfnis des Gottesdienstes. So mangelhaft diese geistige Ausrüstung fürs Leben war, eines nahm der Lateinschüler doch als wertvollen Besitz von der Schule ins Leben hinaus: eine ernste und strenge Ansicht vom Lernen und die eigene Gewöhnung an ernste und strenge Arbeit.

Die äußere Stellung der Präzeptoren war bescheiden und dürftig, eine Mittelstufe zwischen den Geistlichen und Schullehrern. Nach der Kirchenordnung erhielten sie neben dem Schulgeld, wofür sie allerdings die Tinte beschaffen mußten, und neben den bürgerlichen Auszungen „je nach Gestalt und Gelegenheit des Orts ein gewisse notdürftige Competenz und Unterhaltung“. Im Jahr 1767³⁶⁾ schwankt die Besoldung zwischen 133 fl. und 361 fl. Der Durchschnitt mag 170—180 fl. betragen haben. Der Rektor der Anatolischen Schule bezog im Jahr 1738: 286 fl., die drei Präzeptoren 207, 197, 184 fl. (der erste Professor der Theologie in Tübingen 603 fl., der Spezial 408 fl.³⁹⁾). Diese Besoldung setzte sich aus den verschiedenartigsten Bestandteilen zusammen: Geld vom Bürgermeisteramt, von der Amtspflege, vom Heiligen (d. i. von der Kirchenpflege), vom Spital, vom Armenkasten. Dazu kommen „Legate“, „Gratiale“, Dinkel, Haber, Gerste, Stroh zum Einbrennen, Reisach, Küchengarten, Krautgarten (einmal für 1000 Setzlinge), Baumgarten, Wiesen, Martinsbazen, Ostereier, besondere Belohnungen für Orgelspiel, für

Weihnachtsgesang, für Leichen und Hochzeiten, pro administratione coenae. Das Schulgeld, dessen Höhe im 18. Jahrhundert ziemlich verschieden ist, bezieht der lateinische Lehrer an mehreren Orten nicht nur von seiner eigenen Klasse, sondern auch von „deutschen Schülern“; zuweilen muß er einen Teil davon dem Provisor überlassen.

Einen rechtlichen Anspruch auf Stellvertretung, Ruhegehalt oder Witwenversorgung hatten die Landlateinlehrer nicht. Wurde der Präzeptor krank, so mußte er selbst für seine Stellvertretung aufkommen. Wurde er dienstunfähig, so konnte sich die Stadtverwaltung allerdings kaum der Pflicht entziehen, ihm ein Leibgeding auszusetzen, zumal wenn er längere Zeit in der Gemeinde gewirkt hatte; aber die Leistung war freiwillig, von dem guten Willen der Stadtverwaltung abhängig, oft nur nach unerquicklichen Verhandlungen zwischen den beteiligten Städten erhältlich; und gerade diese Unsicherheit und Abhängigkeit lastete schwer auf dem Stande. Ging der Lehrer mit Tod ab, ohne Vermögen zu hinterlassen, so waren seine Angehörigen vollends übel daran. Die Witwe erhielt zwar auch einen Beitrag aus dem *fiscus Charitativus* und in der Regel auch das *Snadenquartal*. Aber jener war klein und dieses dauerte nur $\frac{1}{4}$ Jahr. Aus diesen Verhältnissen heraus erklärt es sich, daß die Lehrer so lange als möglich im Dienste blieben. So hatte Leonberg im Jahr 1768 einen 73jährigen Präzeptor, der zwar kaum mehr recht hörte und ganz entkräftet war (*viribus maxime exhaustis*), trotzdem aber seines Amtes weiter waltete; und Herrenberg besaß damals einen lateinischen Präzeptor, der trotz seiner 80 Jahre noch eine außerordentliche Lebhaftigkeit entwickelte und, wie der Pädagogarch besonders hervorhebt, einen vorwurfslosen Lebenswandel führte (*vita est ab omni reprehensione vacua*).

Mit dem Gehalt hängt zusammen der Rang. Doch kann man davon eigentlich nicht reden, denn in der amtlichen Rangordnung werden die höheren Lehrer vor 1811 überhaupt nicht aufgeführt, und den Lateinlehrern wurde auch nicht durch besondere Verordnungen (wie den Stuttgarter Lehrern und den Klosterprofessoren) ein Rang angewiesen. In der Beamteneinteilung von 1739 stehen die Präzeptoren mit weniger als 200 fl. Besoldung an 7., d. h. an letzter Stelle; die mit mehr als 200 fl. an 6. Stelle. Doch ist das nur eine Einteilung nach Besoldungsklassen. So standen die Lateinlehrer in allen Stücken nicht nur hinter den Vertretern der übrigen gelehrten Berufe, sondern auch hinter ihren Kollegen in Stuttgart und hinter den Pfarrern erheblich zurück. Sie mußten es bitter büßen, daß sie keinen geschlossenen, einheitlichen Stand darstellten; denn dazu fehlte ihnen die Gleichartigkeit der Vorbildung und der gesellschaftlichen Stellung. Die Unzulänglichkeit ihrer Bezüge zwang sie, auf Nebenverdienst auszugehen, in erster Linie auf Privatstunden — nicht zum Nutzen ihres Hauptberufs, weshalb die Behörde sich auch öfter veranlaßt sieht, vor solcher Zersplitterung der Kräfte zu warnen.

Und welche Arbeit mußten die Lehrer für diese kärgliche Bezahlung leisten! Unter viel schwierigeren Verhältnissen sollten die ein- und zweiklassigen Schulen dasselbe Ziel erreichen wie die mehrklassigen oder das Gymnasium in Stuttgart. Die Lehrer hatten also immer eine Anzahl Klassen nebeneinander. Während die eine unmittelbaren Unterricht genoß, löste die andere eine schriftliche Aufgabe. Da gab's viel Korrekturen und viel Ärger und allerdings auch viel körperliche Strafen. Denn das Hauptmittel, die Gedächtnisarbit immer rege zu erhalten, war der Stock. Wenn die württembergischen Präzeptoren den Ruhm genossen, die besten Lateiner heranzubilden, so standen sie andererseits auch in dem Rufe, die ärgsten Prügelmeister zu sein. Man braucht nicht alles für bare Münze zu nehmen, was über die Erfindsamkeit der schwäbischen Präzeptoren in Strafen und Schimpfwörtern aller Art erzählt wurde; so viel bleibt immerhin sicher, daß ihre Schulzucht vielfach in rohes Prügeln ausartete und daß das Konsistorium wenigstens im 18. Jahrhundert nicht dagegen einschritt⁴⁰). —

Unerfreulich war an vielen Orten auch der Zustand der Schulräume, die gar wenig unsern heutigen Anschauungen von Hygiene entsprachen. So waren die vier Klassen der Anatolischen Schule in Tübingen (zeitweise gegen 200 Schüler) in einem einzigen Saale untergebracht, und dieser Saal hatte einen einzigen Ofen und einen einzigen Ausgang; die einzelnen Klassenräume konnten also nur durch niedere Bretterwände abgeteilt werden. Kein Wunder, wenn die „Collegae durch das vielfältige schlagen und schreyen in ihren informationibus sehr gehindert wurden“⁴¹). Ähnliche Zustände herrschten in Göppingen, wo drei Klassen mit 91 Schülern „in einer einzigen Stube, bei einem einzigen Ofen sich befinden mußten, so daß nur ein halber brettener Verschlag einen sehr geringen Unterschied davor drei Klassen machte“. Und so geplagt waren die Präzeptoren, daß sie sich nicht einmal des Sonntags wie andere Leute erfreuen durften; denn bei der Stellung der höheren Lehrer galt es als selbstverständlich, daß sie sämtliche Gottesdienste regelmäßig besuchten. Dabei hatten sie nicht nur die Schüler zu überwachen, sondern meist auch die Orgel zu spielen und den Gesang zu leiten. Nach dem Gottesdienst endlich sollten sie ihre Schüler in Prozession zur Schule zurückführen, um hier die Predigt abzufragen. — So gab's für die Präzeptoren viel Arbeit und Verdruß, viel Staub und Schweiß, dagegen wenig Ehre und wenig Geld. Jener Tübinger Schüler mochte wohl recht haben, der beim Jubelfest seines Lehrers Ferber nachzuweisen versuchte, wer 50 Jahre hindurch ein Schulamt verwalte, der verdiene eine siebenfache Märtyrerkrone. Jedenfalls gehörte ein starkes Maß von Selbstverleugnung und Pflichttreue dazu, um gegen kärglichen Lohn jahraus jahrein einen so harten Dienst zu tun. Aber Württemberg besaß an seinen lateinischen Schullehrern einen Berufsstand, der, selbst in harter Schule herangewachsen, in der Fähigkeit zu arbeiten und zu entbehren Großes leistete.

Das Lob, das man den württembergischen Lateinschulen des 18. Jahrhunderts so gerne spendete, hat nur dann eine Berechtigung, wenn man die rein formale Kenntnis der toten Sprachen als zureichende allgemeine Bildung ansieht. Von dieser Meinung hatte sich aber das 18. Jahrhundert weit entfernt. Wie gewaltig war doch die Bildung der Zeit auf allen Gebieten des geistigen Lebens fortgeschritten! Welche Fülle neuer Anschauungen war auch in das Erziehungs- und Unterrichtswesen eingedrungen! Der Pietismus hatte es sich zur Aufgabe gemacht, an Stelle einer dem Volke fremden Gelehrtenbildung eine christlich-deutsche Volksbildung zu schaffen und die Schule wieder mit den Bedürfnissen des Lebens in Einklang zu bringen. Aus solchen Anregungen heraus waren die ersten Realschulen entstanden, die nicht Sprach-, sondern Sachwissen pflegen wollten. Rousseaus Emil hatte eingeschlagen wie ein Blitz und eine Revolution entzündet, wie man sie auf pädagogischem Gebiete noch nie erlebt hatte. Der Philanthropismus, bestrebt, die Anregungen Rousseaus in die Tat umzusetzen, hatte den Gedächtnisdrill verurteilt, das Recht des Körpers auf Pflege und Ausbildung verkündigt, Heiterkeit und Frohsinn in die Schulräume hineingetragen. Gesner und Ernesti, die Begründer des Neuhumanismus, hatten den Bildungsgehalt des klassischen Altertums von einer ganz neuen Seite gezeigt und das Studium der alten Sprachen zum vorzüglichsten Mittel erhoben, um die Persönlichkeit auszubilden. Auch die äußere Stellung und Vorbildung der Lehrer hatte sich fast überall verändert, seitdem die höhere Schule aufgehört hatte, eine Dienerin der Kirche zu sein, und als selbständiger Organismus eine eigene, rein weltliche Oberbehörde erhalten hatte. Man muß sich dieses Säen und Keimen und Sprossen vergegenwärtigen, um den Abstand zu ermessen, der die württembergischen Schulen von den übrigen trennte. In der Zeit Franckes und Rousseaus und Ernestis galten hier noch die Grundsätze eines Melancthon und Sturm, desselben Sturm, der es für ein Unglück erklärt hatte, daß „die Knaben nicht schon an der Mutterbrust anfangen, lateinisch zu lallen“.

Schließlich aber lag es doch nicht mehr in der Gewalt der Regierenden, den Fortschritt länger hintanzuhalten. Erleichtert wurde ihnen der Wechsel in der Schulpolitik durch den Umschwung, der sich in den 80er Jahren in der Gesamtstimmung der gebildeten Kreise Württembergs vollzog. So fest auch die chinesische Mauer zu stehen schien, die das kleine Württemberg von der großen Welt draußen trennte, so hatte sie doch schließlich Bresche bekommen; und nun strömten die neuen Gedanken herein und brachten Bewegung in das selbstgenügsame, patriarchalische Stilleben, dem man sich mit solchem Behagen hingeegeben hatte. Ein Teil des Verdienstes an jenem Wechsel gebührt auch der Karlschule, die, erfüllt von dem Geiste des Fortschritts, einen Gärungsstoff in die pädagogischen Kreise des Landes hineingetragen hatte. So ist denn das letzte Jahrzehnt von Karls Regierung gekennzeichnet durch die Versuche, aus der Vereinzelung herauszukommen und die neuen Anschauungen über Unterricht, Erziehung und Bildung auch in Württemberg zur Geltung zu bringen.

Schon am Ende der 70er Jahre beginnen die Rezensenten, Dinge zu rügen, die das Konsistorium bis dahin ruhig geduldet hatte, so das maschinenmäßige Auswendiglernen, den allzufrühen Anfang des lateinischen und griechischen Unterrichts, die ungebührliche Betonung der Komposition zum Nachteil der Exposition, den geistlosen Betrieb der letzteren. Ein entscheidender Schritt auf der neuen Bahn geschah aber erst im Jahr 1783, als Dekan Klemm in Nürtingen die Erlaubnis erhielt, eine **Real-** oder **Bürgerschule** errichten zu dürfen, wie sie in Norddeutschland schon seit der Mitte des Jahrhunderts bestanden. Der neue Schultyp war herausgewachsen aus der Erkenntnis, daß die Schule in erster Linie dem Bedürfnis des praktischen Lebens zu dienen habe und daß dieses nicht sowohl Vertrautheit mit toten Sprachen, als vielmehr Kenntnis des lebendigen Lebens, der Realien, verlange. Um diese Kenntnis zu erreichen, brauchen die jungen Leute zwar keine gelehrte, wohl aber eine über die Volksschule hinausgehende Bildung. Die Stadt Nürtingen hat den Ruhm, die erste württembergische Stadt zu sein, die auf Anregung ihres Dekans die Mittel bewilligte zur Errichtung „einer Bürgerschule für solche Schüler, die sich nicht den Studiis, sondern Künsten, Professionen und Handwerken widmen wollten“. ⁴²⁾ Zwei Jahre lang (1783—85) wartete das Konsistorium ab, was für einen Fortgang die Neugründung nehmen werde. Dann stellte es beim Herzog den Antrag auf Erteilung der landesherrlichen Genehmigung, da der bisherige Anfang gut gewesen sei und den übrigen Schulen dadurch kein Abbruch geschehe. Der Herzog tat dies in einer Resolution vom 28. September 1785, ⁴²⁾ benutzte aber auch diese Gelegenheit, um dem Konsistorium einmal wieder die Mangelhaftigkeit der von ihm geleiteten höheren Schulen in Erinnerung zu bringen: „Er wolle der neuen Bürger-Schule die landesherrliche Bestätigung gnädigst erteilt haben und dieses um so mehr, als zwar außerhalb die Einrichtungen der württembergischen Schulen in großem Rufe stehen, wegen der Nachlässigkeit und Ignoranz der Schulmeister und Provisoren aber in effectu bei weitem das nicht seien, wofür sie gehalten werden.“

So war der neuen Schulform die Daseinsberechtigung zuerkannt. Ihr Charakter bestimmte sich dadurch, daß sie Fachschule für Gewerbetreibende, nicht Stätte allgemeiner Bildung sein sollte. Die Besucher waren nämlich teils wirkliche, teils künftige Lehrjungen, und diese jungen Leute durften nur außerhalb der sonstigen Schulstunden in einem der vorhandenen Schulzimmer unterrichtet werden. Es fehlte ihr also auch die Selbständigkeit der Stellung. Trotzdem bedeutet der herzogliche Erlaß eine Neuerung von grundsätzlicher Bedeutung. Die Unterrichtsverwaltung hatte damit anerkannt, daß auch die bürgerlichen Stände ein Anrecht auf höhere Bildung haben, daß aber die lateinische Bildung hiezu nicht geeignet ist. Damit war das Bildungsmonopol der latei-

nischen Schule beseitigt. Dieselbe Auffassung spricht aus dem Reskript vom 2. April 1793, das die gemeinschaftlichen Ämter und Stadtmagistrate auffordert, auf die Errichtung solcher Bürgerschulen Bedacht zu nehmen, wo immer der Zustand der Kassen es erlaube; „denn diese Schulen seien für die zu Handwerkern bestimmten, älteren deutschen Schüler das, was die lateinischen Schulen für diejenigen seien, die sich den Studien widmen.“ Zunächst freilich machten wenig Städte Ernst damit, und wo es geschah, da behielt die Neugründung den Charakter der Fach- und Hilfsschule. Auch als Stuttgart im Jahr 1796 zwei Realklassen von seinem Gymnasium abzweigte und damit den Grund zu seiner Realschule legte, blieb die Tochterschule zunächst unter der Obhut und Leitung der Mutteranstalt. Erst 1818 wurde die inzwischen stark erweiterte Anstalt auf eigene Füße gestellt, die Nürtinger Realschule erst 1822.

Das Wehen eines neuen Geistes verspürt man auch in dem General-Reskript vom 16. Mai 1788.⁴⁴⁾ Da wird ausgeführt: Das Erlernen der Definitionen in Logik und Rhetorik solle zwar weiter getrieben werden, aber nach Maßgabe des Alters; und daneben sei von Anfang an ein Augenmerk auf die Entwicklung und Bildung des Verstandes zu nehmen; in keinem Fache, auch nicht in Religion, solle irgend etwas gelernt werden, was nicht vorher verständlich gemacht worden sei. In den Hebdomadarien dürfen den Schülern nur nützliche, wohlausgedachte Materien und diese in einem reinen Ausdruck und Stil vorgelegt werden. Bei der Exposition sollen nicht nur die in den phrasibus liegenden Schönheiten bemerkt, sondern die Gemüter der Schüler auch auf die Sache selbst aufmerksam gemacht werden. — Also Verstandesbildung, nicht Gedächtnisdrill! Sachwissen und nicht nur formale Schulung! Und daneben auch noch einige Rücksicht auf die Muttersprache! Sogar das Anfertigen kleiner schriftlicher Aufsätze und „tauglicher Briefe“ wurde empfohlen.

Aber die große Zeit der Reformen kam erst mit dem Jahre 1793, dem Todesjahre des Herzogs Karl. Wenige Monate vor seinem Tode erschienen zwei umfassende Verordnungen, von denen man damals wohl glauben mochte, sie würden eine neue Epoche der württembergischen Schulgeschichte einleiten. Sie betrafen die „Sorge für die Bildung und äußere Lage der lateinischen Lehrer“, sowie die „Verbesserung des lateinischen Schulwesens“.⁴⁵⁾ An diesen Urkunden ist zunächst erfreulich die Sprache, die mit ihrer Schlichtheit und Verständlichkeit sich weit hinaushebt über die breitspurige Umständlichkeit und die wortreichen Wiederholungen der früheren Erlasse. Erfreulich ist weiterhin das Zugeständnis, daß manche der bestehenden Schuleinrichtungen den sittlichen Bedürfnissen der Zeit und den besseren pädagogischen Anschauungen, die man dem Forschungsgeiste rechtschaffener Männer verdanke, nicht mehr gemäß seien, und daß vor allem die äußere Stellung der Lehrer verbessert werden müsse, wenn das Schulwesen in Blüte kommen solle. Freilich, die Ausführung dieser — gewiß berechtigten — Forderung überließ die Schulverwaltung den Magistraten, denen sie „gnädigst befahl, den lateinischen Lehrern durch Erhöhung ihres Einkommens eine Unterstützung zu gewähren, wo nur immer die öffentlichen Kassen dies erlauben“. Mit der Vorbildung der Lehrer dagegen machte sie selbst Ernst. In jeder Kloster- bzw. Stiftspromotion sollten inskünftige zwei Subjekte, wenn auch von niederem Stande, aufgenommen werden, die sich nur dem Studium der Philologie und Philosophie widmeten; ihre praktische Ausbildung für den Lehrerberuf sollten sie nebenher in der Anatolischen Schule zu Tübingen erhalten. — Beachtenswert ist an den genannten Erlassen weiterhin die Erklärung, daß die lateinischen Schulen nicht für solche Knaben da seien, deren künftige Bestimmung zu bürgerlichen Gewerben weder die Kenntnis toter Sprachen noch überhaupt eine wissenschaftliche Kultur fordern. Wo für solche künftige Professionisten nicht eine Bürgerschule gegründet werden könne, da solle man sie in besondere Abteilungen zusammentun und

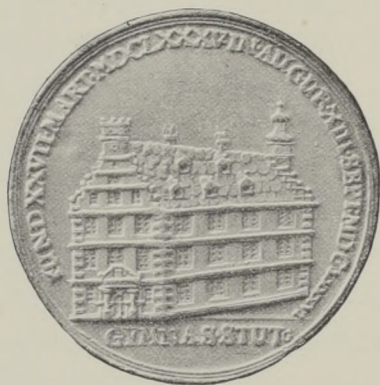
nur in den Fächern unterrichten, die zur Bildung des Menschen, des Christen und des Bürgers notwendig seien.

Die neuen Bestimmungen griffen auch in die äußere Ordnung der Schulen hinein. Nach § 1 durften künftig nur solche Schüler in die Präzeptoratsklasse aufgenommen werden, die Geschriebenes und Gedrucktes fertig und ohne Fehler schreiben können; sie mußten also einige Jahre den Unterricht in der Volksschule mitmachen, ehe sie beim Präzeptor eintraten; nur wo lateinische und deutsche Schule einen Lehrer hätten (was also damals auch noch vorkam, s. S. 180), sei eine Ausnahme von der Regel gestattet. Das Vorrücken von Klasse zu Klasse wurde abhängig gemacht nur von den natürlichen Fähigkeiten und den bereits erworbenen Kenntnissen; alle andern Rücksichten müssen zurücktreten. Jede lateinische Schule soll auf Kosten der Gemeinde allmählich eine Bücherei bekommen, damit der Lehrer die erforderlichen literarischen Hilfsmittel zur Erweiterung seiner Kenntnisse zur Verfügung habe. Jedes Jahr soll er einen Lehr- und Stundenplan vorlegen.

Am interessantesten ist der Teil, der von den Unterrichtsfächern handelt. Man erkennt hier das Bestreben, der Lateinschule ihren Vorrang vor der Realschule dadurch zu sichern, daß man so ziemlich alle die neuen Fächer der Realschule auch in die Lateinschule hineinstopfte. Dann behielt sie ja ihre gelehrte lateinische Bildung und erwarb dazu noch das neue realistische Wissen. Das Latein sollte also auch in Zukunft „den größten Teil der öffentlichen Lehrstunden behalten“. Ebenso blieben Griechisch, Hebräisch, Religion, Logik, Rhetorik, Musik. Dazu kam nun aber noch deutsche Sprache, Erdbeschreibung, Welt- und vaterländische Geschichte, Arithmetik und Geometrie, Naturlehre und -geschichte. Dieselben Schüler also, die bisher fast nur alte Sprachen getrieben hatten, sollten jetzt mehr als ein Duzend Fächer treiben. Das war die „Polymathie“ im Übermaß. An Sachwissen konnte sich jene Zeit überhaupt nicht genug tun. Selbst die Klassikerlektüre und die Argumente sollten dazu benutzt werden, um sachliche Belehrung, namentlich in Naturgeschichte, zu vermitteln; denn „der Sprachunterricht sei nicht Zweck, sondern nur Mittel zur Erlangung wissenschaftlicher Kenntnisse“ (§ 27). Ein Trost war es angesichts dieser Vielheit von Fächern, „daß nicht alle Schüler alles zu wissen brauchen“ und daß einzelne Fächer (Griechisch, Hebräisch, Geometrie) in den Privatunterricht verwiesen wurden, während andere (Naturgeschichte und -lehre) sich mit „den letzten Viertelstunden der Schulzeit begnügen“ mußten. Aber auch bei solchen Einschränkungen war dieser Lehrplan undurchführbar. Im besten Falle mußte er eine oberflächliche Halb- und Vielwisserei großziehen. Doch es kam anders, als man damals dachte. Die alten Schuleinrichtungen, die auf eine Vergangenheit von fast drei Jahrhunderten zurückblicken konnten, standen in der öffentlichen Meinung zu hoch und zu fest, als daß sie sich über Nacht hätten umwerfen lassen. Und zu der Macht der Überlieferung kam die Macht des Landexamens. In diesem galt nach wie vor das Argument als Ziel- und Gipfelleistung. Also behielt es diese Stellung auch im Unterricht. Die übrigen Fächer mochten dann sehen, was für sie noch übrig blieb. Viel war es jedenfalls nicht. Denn wo 14jährige Knaben in den alten Sprachen zu einer solchen Höhe der Leistungen gesteigert wurden, da mußten sich andere Dinge mit einem bescheidenen Maß von Kraft und Zeit begnügen. Der Versuch, einen ausgedehnten Sachunterricht einzuführen, mißlang also diesmal, weil man von einem Extrem in das andere gefallen war, anstatt eine mittlere Linie zu wählen. Erst ein Menschenalter später machte man Ernst damit. Auch andere Bestimmungen des Reskriptes fanden einen solchen Widerstand, nicht am wenigsten bei den Gemeindeverwaltungen, daß sie zunächst nur auf dem Papier standen. Wenn aber auch für den Augenblick nur ein bescheidener Fortschritt sichtbar wurde, so war doch, kurz vor dem Tode Karls, ein Programm auf-

gestellt worden, das eine Reihe wichtiger zeitgemäßer Gedanken enthielt, Gedanken, denen eben doch die Zukunft gehörte.

Der Reformeifer der Zeit erstreckte sich bald auch auf das Gymnasium illustre. 1794 erlitt das Untergymnasium, ein Jahr später das Obergymnasium Änderungen, die der ganzen Anstalt ein neues Gesicht gaben. An Stelle des Klassenlehrersystems trat auch an Klasse I—V das Fachlehrersystem mit Neuverteilung der Fächer unter die einzelnen Lehrer. Da die Morgen- und Abendprivat dabei zum Unterricht geschlagen wurde, entfiel auf den Lehrer die ungeheuerliche Zahl von 36 Wochenstunden. Das Obergymnasium erhielt zwei neue Klassen (VIII und IX) und zwei weitere Professoren. Auch Lehrplan, Vakanz, Schulgelder, Besoldungen usw. wurden neu geregelt und zwar so, daß manche der vorhandenen Mängel verschwanden. Namentlich erhielt die Anstalt die längst vermißte einheitliche Gestaltung. Da jedoch diese Neuordnung jenseits der uns gesteckten Grenzen liegt, so ist auch hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Das gleiche gilt von der Umgestaltung der Klosterschulen, die das Konsistorium um dieselbe Zeit zu planen schien. 1794 legte es nämlich den Klosterprofessoren eine Menge von Fragen vor, offenbar in der Absicht, die wissenschaftliche und sittliche Bildung der Zöglinge in ganz neue Bahnen zu leiten. Aber erst ein Jahrzehnt später konnte diese Bewegung einige Erfolge aufweisen.



Medaille auf das Stuttgarter Gymnasium

2

Anmerkungen

1) Quellen für das Ganze: Hirzel, Sammlung der württembergischen Schulgesetze, 1847. (Reyscher, Sammlung württembergischer Gesetze, XI. Bd., 2. Abt.) — Die Registratur des jetzigen Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums und der Ministerialabteilung für die höheren Schulen. — Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg in älteren Zeiten, 1842. — Schmid, Encyklopädie des Erziehungswesens. — Raunecker, Beiträge zur Geschichte des Gelehrten-Schulwesens in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert, 1. Teil, 1906 (Programm des Gymnasiums in Ludwigsburg). — R. Stahlecker, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen, 1905 (Programm des Gymnasiums in Tübingen). — J. Klaiber, Hölderlin, Hegel, Schelling in ihren schwäbischen Jugendjahren, 1877. — „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“ im Württembergischen Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Nr. 11. Herausgegeben von der Gruppe Württemberg, 1906. — Haug, Das gelehrte Württemberg, 1790. — Amoenitates Gymnasticae, I—IV, 1780—86.

2) Ein Verzeichnis hervorragender Männer, die in den Jahren 1763—92 aus den Klosterschulen hervorgingen, findet sich in Schmid's Encyklopädie, IV, S. 78 f.

3) Über das Verhältnis der beiden Behörden vgl. I, S. 361 dieses Werkes.

4) Leges et statuta Gymnasii Illustris, abgedruckt bei Hirzel, S. 138 ff.

5) Reskript von 1701, bei Hirzel, S. 171 f.

6) Besondere Verordnung vom 22. September 1736, bei Hirzel, S. 291 f.

7) Registratur des jetzigen Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums.

8) Raunecker im „Beiheft“, S. 70 ff.

9) Quellen für das Gymnasium Illustre neben den unter 1) angeführten: Die Gymnasial-Programme von Holzer 1864, 1867, 1868; von Lamparter 1877, 1879; von Schanzenbach 1886, 1887. Klaiber, Programm des Realgymnasiums, 1873.

10) Lamparter, 1879, S. 24.

11) Leges et statuta, abgedruckt bei Hirzel, S. 138—164.

12) Schanzenbach, 1886, S. 26 f.

13) Lamparter, 1879, S. 25.

14) Schanzenbach, 1886, S. 45.

15) Lamparter, 1879, S. 30.

16) Schanzenbach, 1886, S. 36.

17) Klaiber, Progr. 1873, S. 17.

18) Raunecker, Progr., S. 20 ff.

19) Die Hauptgedanken des Entwurfs, abgedruckt bei Raunecker, Progr., S. 51 ff.

20) Raunecker, Progr., S. 61 ff.

21) Widmann im Schwäbischen Merkur, 1903, Nr. 4.

22) Abgedruckt bei Raunecker, Progr., S. 74 f.

23) Lamparter, 1879, S. 20 f.

24) Die folgenden Angaben nach dem „Extrakt aus dem Konsistorialkompetenzbuch“ in dem Rezeßbuch des Untergymnasiums, S. 11 ff.

25) Quellen für die Klosterschulen außer den oben genannten: Wunderlich, Haug, Klaiber, Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niederen evangel. Seminarien, 1833. — Eitle, Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niederen evangel.-theologischen Seminarien, im „Beiheft“, S. 7—43.

26) Hirzel, a. a. O., S. XXXVI.

27) Hirzel, a. a. O., S. XXXI.

28) Eitle, a. a. O., S. 27.

29) Weltrich, Schiller I, S. 74 ff. R. Krauß im Marbacher Schillerbuch, S. 195.

30) Das Zitat nach Eitle (a. a. O., S. 31 f.); über den dort genannten anonymen Roman, s. Klaiber, Hölderlin, Hegel, Schelling usw., S. 119 f.

31) Wunderlich usw., S. 36, wo die Tages- und Wochenordnung eines Denkendorfer Klosterschülers aus dem Jahre 1785 mitgeteilt wird.

32) Jetter in der „Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg“, 1894, S. 282 ff.

33) Hirzel, a. a. O., S. XXXVII, f.

34) S. 110 im 9. Hefte dieses Werkes.

35) Hirzel, a. a. O., S. XLI.

36) Quellen für die Lateinschulen außer den oben genannten: Die Registraturen einiger Lateinschulen. — In den „Pädagogarchivsakten“ der Ministerialabteilung für die höheren Schulen wird Weiltingen nicht genannt, wohl aber in der „Ordnung aller Präzeptorate im Lande“, die sich im Rezeßbuch des Untergymnasiums für das Jahr 1767 findet. Der Marktort war 1616 in den Besitz des Herzogs Johann Friedrich v. Württemberg gekommen und war von 1617 an der Sitz einer von Herzog Julius Friedrich begründeten, 1792 ausgestorbenen Linie des Hauses Württemberg.

37) Siehe hierüber Stahlecker, a. a. O., S. 69, 57 f.

38) Schmid, Encyclopädie, IV, S. 203 gibt ein Verzeichnis solcher.

39) Stahlecker, a. a. O., S. 65.

40) Raunecker, im „Beiheft“, S. 81 f.

41) Stahlecker, S. 66.

42) Raunecker, Progr., S. 76.

43) Abgedruckt bei Hirzel, S. 294 f.

44) Abgedruckt bei Hirzel, S. 266 f.

45) Abgedruckt bei Hirzel, S. 271—294.

Heinrich Grotz